



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

Postanschrift:
Schmiedestr. 14
24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221
Telefax 04643 / 183250
E-Mail: buergermeister@gelting.de
Internet: www.gelting.de
Datum: 21.11.2022

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle (Vorraum), Wackerballig 4, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
6. Sportzentrum Gelting, Berichte und Sachstand
- 6.1. Sachstand Birkhalle - Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich
- 6.2. Sachstand Umkleidegebäude - gegebenenfalls Beratung und Beschluss Kostensteigerung der Maßnahme
7. Beratung und Beschluss über die Renovierung der öffentlichen Toilette an der Sparkasse
8. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Gelting **2022-03GV-210**
9. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2023 der Gemeinde Gelting **2022-03GV-211**
10. Beratung und Beschluss über einen Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofs in Gelting **2022-03GV-208**
11. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Schleppers für den örtlichen Bauhof
12. Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Wackerballig und dem Bürgerpark

13. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Gelting 2022-03GV-213
14. Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der 30er Zone im Ortsteil Stenderup
15. Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup für das Gebiet "nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)" gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) Satzungsbeschluss 2022-03GV-207
16. Beratung und Beschluss über die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting
17. Beratung und Beschluss über die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting (Beitrags- und Gebührensatzung) 2022-03GV-212
18. Einwohnerfragestunde
19. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Vertragsangelegenheiten

gez. Boris Kratz
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Umbau der öffentlichen Toilette in Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle: Bauamt	Datum 15.11.2022
Sachbearbeitung: Julia Lorenzen	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	22.11.2022	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Es ist im Jahr 2023 geplant, die öffentliche Toilette in Gelting, Nordstraße zu sanieren und umzubauen; die sanitären Einrichtungen befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Anlage hat aufgrund der Lage im touristischen Raum einen großen Nutzen. Es ist neben der Sanierung der bisherigen Bereiche auch die Errichtung eines barrierefreien Zugangs vorgesehen.

Hierzu fand ein Ortstermin statt. Das Bauamt hat eine entsprechende Planzeichnung entworfen sowie die Kosten ermittelt (siehe Anlage); die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 11.500 Euro.

Eine Vorabprüfung bezüglich möglicher Fördermittel ist erfolgt (IB.SH, Staatskanzlei SH und Aktiv Region). Hierbei sind Fördermittel aus dem Fonds für Barrierefreiheit angedacht (Förderquote bis zu 70 Prozent).

Eine abschließende Prüfung, ob das Vorhaben förderfähig ist, kann jedoch erst im Rahmen der Antragsprüfung erfolgen. Laut Auskunft des Landes dauert die Bearbeitungszeit z.Zt. drei bis fünf Monate.

Da die Toiletten-Anlage in Gelting und Umgebung ein wichtiger Bestandteil in der touristischen Infrastruktur des Amtes Geltinger Bucht ist, wäre weiterhin eine finanzielle Beteiligung des Amtes zu prüfen.

Es wird empfohlen, das Projekt vor der Saison 2023, unabhängig von einer möglichen Förderung, umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Umbau der öffentlichen Toilettenanlage Gelting, Nordstraße. Der Bürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Fond für Barrierefreiheit sowie eine Beteiligung des Amtes zu beantragen.

Anlagen:

Kostenrahmen
Planzeichnung

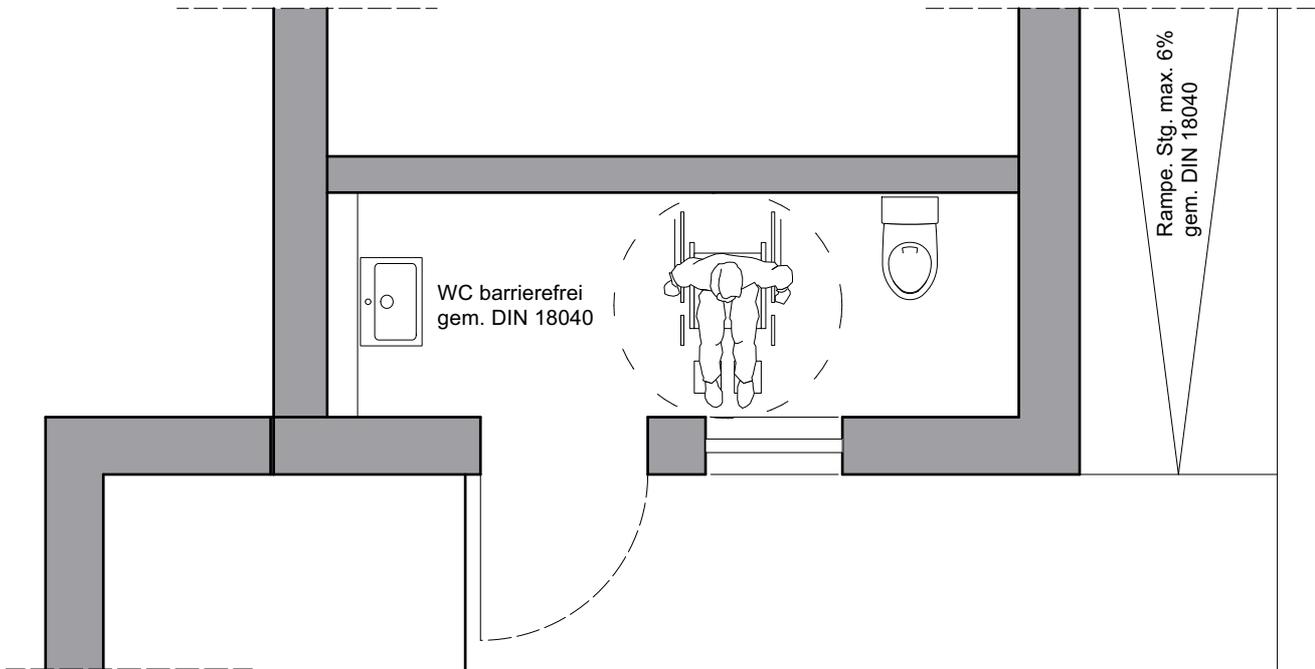
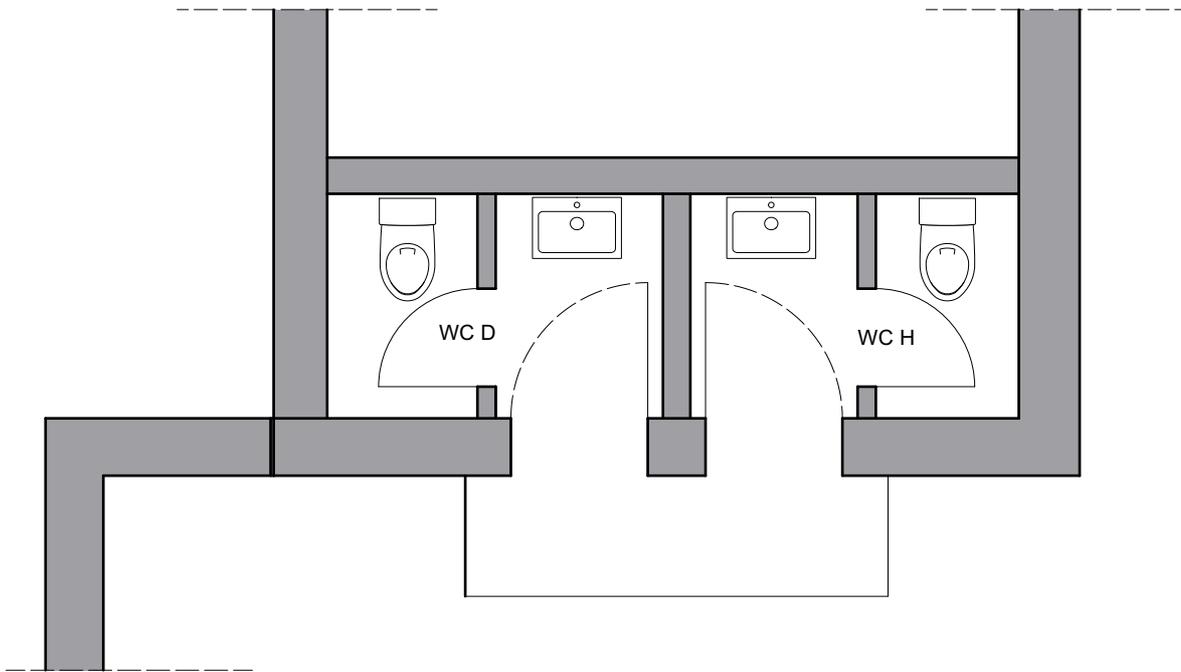
Kostenrahmen (Lph.0) gem. DIN 276 1. Ebene

Stand 30.08.2022

Bauvorhaben: Umbau der öffentlichen Toilette in Gelting
 Nordstraße, 24395 Gelting
 Bauherr: Gemeinde Gelting über das Amt Geltinger Bucht
 Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

KG	erforderliche Projekt- Baumaßnahmen:	Massen	Brutto EP	Brutto gesamt	Netto gesamt	
100	Grundstück			0,00 €	0,00 €	
200	vorbereitende Maßnahmen			0,00 €	0,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktion			6.430,00 €	5.403,36 €	
	Austausch der Fenster/ Türen/ Dämmung Luftschicht	psch	m ²	3.000,00 €/m ²	3.000,00 €	2.521,01 €
	Einbau Fußboden Epoxidharzboden / Untergrund	NUF	7,00 m ²	200,00 €/m ²	1.400,00 €	1.176,47 €
	Sanierung Wände	BGF	7,00 m ²	100,00 €/m ²	700,00 €	588,24 €
	Sanierung Decken	DEF	7,00 m ²	60,00 €/m ²	420,00 €	352,94 €
	Baukonstruktive Einbauten	BGF	7,00 m ²	30,00 €/m ²	210,00 €	176,47 €
	Sonstiges / Rückbau der bestehenden Toiletten	BGF	7,00 m ²	100,00 €/m ²	700,00 €	588,24 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			3.500,00 €	2.941,18 €	
	Abwasser- / Wasseranlagen	BGF	7,00 m ²	400,00 €/m ²	2.800,00 €	2.352,94 €
	Elektrische Anlagen / Alamierung gem. DIN 18040	BGF	7,00 m ²	100,00 €/m ²	700,00 €	588,24 €
500	Außenanlagen und Freiflächen			1.600,00 €	1.344,54 €	
	Neuanlage Anrampung gem. DIN 18040, inkl. Beetanlage	AF	20,00 m ²	80,00 €/m ²	1.600,00 €	1.344,54 €

600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €	0,00 €
KG	Zusammenfassung:	Brutto gesamt	Netto gesamt
200	Vorbereitende Maßnahmen	0,00 €	0,00 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.430,00 €	5.403,36 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	3.500,00 €	2.941,18 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	1.600,00 €	1.344,54 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €	0,00 €
Gesamtkostenschätzung Umbau der öffentlichen Toilette		11.530,00 €	9.689,08 €



Bauvorhaben Umbau der öffentlichen Toilette

Nordstraße
24395 Gelting

Bauherr

Gemeinde Gelting
über das Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Projektnummer

Blattnummer

Darstellung

Planstanzd

Maßstab

Index

Datum

1.01

Grundriss

Entwurf

1 : 50

0

30.08.2022

Entwurfsverfasser

Dipl. Ing. Architektin S. Schröder
Bauverwaltung Amt Geltinger Bucht



Betreff

Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

10.11.2022

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

22.11.2022

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

29.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2022 wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Aufgrund einer deutlich verbesserten Einnahmesituation wird der im Haushaltsplan 2022 ausgewiesene Überschuss (bisher 3.900 €) voraussichtlich deutlich höher ausfallen. Weiterhin sind die teilweise deutlich gestiegenen Herstellungskosten bei den geplanten Investitionen bzw. bisher nicht berücksichtigten Maßnahmen erfasst.

Der vorliegende Entwurf weist einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 273.000 € aus.

Die Hebesätze und alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss des vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

Für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Gelting

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	463.100	30.300	4.823.000	5.255.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	202.800	39.100	4.819.100	4.982.800
Jahresüberschuss	269.100	0	3.900	273.000
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	342.600	30.300	4.689.600	5.001.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.700	39.100	4.497.100	4.587.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	90.100	0	500	90.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	403.300	13.200	374.000	764.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	5,65 Stelle(n)	5,65 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %	330 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Gelting, den 29.11.2022

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Boris Kratz

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamten und Beamte	AU	0,00	1.800	1.454,10	1.800	0	
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	AU	0,00	10.000	6.116,12	10.000	0	
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	0,00	23.500	16.332,61	23.500	0	
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	AU	0,00	1.200	0,00	1.200	0	
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100	426,52	400	300	
111100	448800	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Leasing	ER	0,00	0	1.902,68	2.600	2.600	
111100	523100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Miete Bürgermeisterbüro	AU	0,00	500	0,00	500	0	
111100	523200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Leasing	AU	0,00	0	1.902,68	2.600	2.600	
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge	AU	0,00	1.800	1.687,40	1.700	-100	
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	1.500	4.994,51	5.000	3.500	
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	0,00	3.700	3.395,20	3.700	0	
111100	571100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	300	0,00	400	100	
111100	783200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	178,50	200	200	
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	0,00	300	388,07	400	100	
126000	416100	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	600	0,00	600	0	
126000	416200	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	7.300	0,00	7.300	0	
126000	441100	Brandschutz	Mieten und Pachten	ER	0,00	100	100,00	100	0	
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	4.700	6.841,63	7.000	2.300	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	1.600	4.574,34	5.000	3.400	
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	17.000	0,00	17.000	0	
126000	581100	Brandschutz	Aufwendungen aus ILB Bewirtschaftung FWGH Gelting (Interne Leistungsbeziehungen)	AU	0,00	2.500	0,00	2.500	0	
126000	681100	Brandschutz	Investitionszuweisungen vom Land	FE	145.900,00	0	0,00	0	0	
126000	781300	Brandschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	FA	0,00	0	20.292,12	20.300	20.300	Hydrant am FWGH Stenderup
126000	782100	Brandschutz	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	0	1.771,53	1.800	1.800	Vermessung FWGH Stenderup
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	73.180,22	0	228.522,52	157.800	157.800	FWGH Stenderup
272100	545200	Büchereien	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	4.300	2.700,00	4.300	0	
272100	545700	Büchereien	Erstattung an private Unternehmen	AU	0,00	100	15,00	100	0	
272100	571100	Büchereien	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	100	0,00	100	0	
281100	442100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erträge aus dem Verkauf von Chroniken u.ä.	ER	0,00	100	0,00	100	0	
281100	448700	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erstattungen aus Veranstaltungen	ER	0,00	4.500	0,00	500	-4.000	
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung	AU	0,00	500	924,69	1.000	500	
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Sachkosten für Veranstaltungen	AU	0,00	13.000	3.911,61	5.000	-8.000	
281100	531800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	0,00	800	649,00	800	0	
315100	448700	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Einnahmen Seniorenbetreuung	ER	0,00	3.400	0,00	3.400	0	
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Ausgaben Seniorenbetreuung	AU	0,00	3.400	0,00	3.400	0	
315200	531800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	AU	0,00	7.300	5.745,40	7.300	0	
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	0,00	100	50,00	100	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
331100	531810	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Betriebskostenzuschüsse an Kirche für Katharinenhof	AU	0,00	2.800	0,00	2.800	0	
362200	531800	Kinder- und Jugendberholung	Zuschüsse für Kinder- und Jugendberholung	AU	0,00	2.000	1.774,50	2.000	0	
362500	448200	Sonstige Jugendarbeit	Erst. Jugendarbeit von Gemeinden/ GV	ER	0,00	12.700	12.554,68	13.500	800	
362500	531800	Sonstige Jugendarbeit	Zuschuss für Jugendpfleger	AU	0,00	27.600	29.309,20	29.400	1.800	
362500	545200	Sonstige Jugendarbeit	Betriebskosten Jugendraum Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	2.300	1.090,36	2.300	0	
365100	448200	Kindertagesstätten	Kostenausgleich vom Kreis	ER	0,00	843.200	714.147,00	843.200	0	
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	0	120.598,41	120.500	120.500	
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	AU	0,00	310.000	241.722,69	310.000	0	
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten	AU	0,00	925.000	785.610,07	925.000	0	
418100	542900	Kneippeinrichtungen	Mitgliedsbeiträge	AU	0,00	2.400	2.269,94	2.300	-100	
421100	529100	Allgemeine Förderung des Sports	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	0,00	200	124,50	200	0	
421100	531700	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	0,00	10.300	10.250,00	10.300	0	
424100	416100	Eigene Sportstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	7.900	0,00	7.900	0	
424100	416200	Eigene Sportstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	34.800	0,00	34.800	0	
424100	448700	Eigene Sportstätten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	5.000	0,00	5.000	0	
424100	521100	Eigene Sportstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	1.800	2.292,92	2.100	300	
424100	524100	Eigene Sportstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	5.000	2.900,56	5.000	0	
424100	525100	Eigene Sportstätten	Haltung von Fahrzeugen	AU	0,00	700	446,47	700	0	
424100	571100	Eigene Sportstätten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	42.400	0,00	42.400	0	
424100	681100	Eigene Sportstätten	Investitionszuweisungen vom Land	FE	725.000,00	0	0,00	0	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
424100	681700	Eigene Sportstätten	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	FE	0,00	0	300,00	300	300	
424100	782100	Eigene Sportstätten	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	0	6.344,12	6.400	6.400	Ballfangzaun
424100	785100	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	757.302,11	0	39.619,49	0	0	
424100	785300	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	101.745,13	0	142.464,11	40.800	40.800	Laufbahn
522210	441100	Mietwohnungen Schule Gelting	Mieten und Pachten	ER	0,00	500	2.253,46	2.200	1.700	
522210	521100	Mietwohnungen Schule Gelting	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	20.000	0,00	0	-20.000	
522210	524100	Mietwohnungen Schule Gelting	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	1.000	6.113,89	3.000	2.000	
522210	571100	Mietwohnungen Schule Gelting	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	4.800	0,00	4.800	0	
522300	461600	Wohnungsbauförderung	Zinserträge von sonstigen öffentlich Sonderrechnungen	ER	0,00	400	472,50	400	0	
522300	686830	Wohnungsbauförderung	Laufzeit 5 Jahre und mehr	FE	0,00	500	352,56	500	0	
522400	441100	Sonstige eigene Grundstücke	Mieten und Pachten	ER	0,00	8.300	7.383,87	7.400	-900	
522400	448200	Sonstige eigene Grundstücke	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	0,00	0	650,40	600	600	
522400	454100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	0,00	0	79.920,00	79.900	79.900	Verkauf Erbpachtgrundstück Goldhöft
522400	524100	Sonstige eigene Grundstücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	700	509,15	700	0	
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	0,00	0	0,00	9.700	9.700	
522400	682100	Sonstige eigene Grundstücke	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	0,00	0	79.920,00	79.900	79.900	
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	0,00	62.800	62.760,00	62.800	0	
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	AU	0,00	0	3.095,31	3.100	3.100	
532100	451100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	ER	0,00	5.600	6.076,97	6.000	400	
534100	451100	Fernwärmeversorgung	Konzessionsabgaben	ER	0,00	1.400	1.431,64	1.400	0	
534200	416100	Wärmeversorgung Norderholm	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	1.700	0,00	1.700	0	
534200	448200	Wärmeversorgung Norderholm	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	0,00	4.000	0,00	4.000	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
534200	448800	Wärmeversorgung Norderholm	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	1.000	960,00	1.000	0	
534200	481100	Wärmeversorgung Norderholm	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	0,00	8.000	0,00	8.000	0	
534200	522100	Wärmeversorgung Norderholm	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	1.000	272,93	1.000	0	
534200	524100	Wärmeversorgung Norderholm	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	12.500	8.064,30	12.500	0	
534200	571100	Wärmeversorgung Norderholm	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	13.600	0,00	13.600	0	
537100	432100	Fäkalienabfuhr	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	25.300	60.319,92	25.300	0	
537100	531100	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe	AU	0,00	300	89,48	300	0	
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.100	0,00	1.100	0	
537100	545250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/GV	AU	0,00	1.700	0,00	1.700	0	
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	AU	0,00	22.200	75.093,17	22.200	0	
538100	416100	Zentralkanalisation Gelting	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	5.600	0,00	5.600	0	
538100	416200	Zentralkanalisation Gelting	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	10.900	0,00	10.900	0	
538100	432100	Zentralkanalisation Gelting	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	323.200	357.860,18	323.200	0	
538100	448200	Zentralkanalisation Gelting	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	0,00	21.600	0,00	21.600	0	
538100	448700	Zentralkanalisation Gelting	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100	11.284,33	100	0	
538100	521100	Zentralkanalisation Gelting	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	59.700	18.415,29	59.700	0	
538100	524100	Zentralkanalisation Gelting	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	116.300	76.030,60	116.300	0	
538100	527100	Zentralkanalisation Gelting	Geräte / Ausstattung	AU	0,00	300	375,97	300	0	
538100	543100	Zentralkanalisation Gelting	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	1.100	1.102,25	1.100	0	
538100	544100	Zentralkanalisation Gelting	Abwasserabgabe	AU	0,00	6.400	6.060,21	6.400	0	
538100	545200	Zentralkanalisation Gelting	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.800	1.800,00	1.800	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
538100	545210	Zentralkanalisation Gelting	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	0,00	71.000	0,00	71.000	0	
538100	571100	Zentralkanalisation Gelting	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	92.000	0,00	92.000	0	
538100	581120	Zentralkanalisation Gelting	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung Anlagekapital	AU	0,00	12.800	12.588,00	12.800	0	
538100	783200	Zentralkanalisation Gelting	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	0,00	1.000	1.000	
538110	432100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	7.300	9.743,20	7.300	0	
538110	448700	Gebietskläranlage "An de Diek"	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	0	264,00	0	0	
538110	481130	Gebietskläranlage "An de Diek"	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	ER	0,00	300	280,00	300	0	
538110	521100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	300	264,00	300	0	
538110	524100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	3.600	3.258,22	3.600	0	
538110	544100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Abwasserabgabe	AU	0,00	1.000	930,55	1.000	0	
538110	545200	Gebietskläranlage "An de Diek"	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	100	61,36	100	0	
538110	545210	Gebietskläranlage "An de Diek"	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.700	0,00	1.700	0	
538110	571100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	900	0,00	900	0	
538110	783200	Gebietskläranlage "An de Diek"	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	957,95	0	0	
538120	432100	Teichanlage "Stenderup"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	7.200	4.604,16	7.200	0	
538120	481130	Teichanlage "Stenderup"	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	0,00	400	385,00	400	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
			Kalkulatorische Zinsen							
538120	521100	Teichanlage "Stenderup"	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	3.200	0,00	3.200	0	
538120	524100	Teichanlage "Stenderup"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	300	90,68	300	0	
538120	544100	Teichanlage "Stenderup"	Abwasserabgabe	AU	0,00	900	781,42	900	0	
538120	545200	Teichanlage "Stenderup"	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	100	71,58	100	0	
538120	545210	Teichanlage "Stenderup"	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.300	0,00	1.300	0	
538120	571100	Teichanlage "Stenderup"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	1.800	0,00	1.800	0	
538130	432100	Gebietskläranlage "Lehbek"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	5.300	5.682,90	5.300	0	
538130	481130	Gebietskläranlage "Lehbek"	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	ER	0,00	900	875,00	900	0	
538130	521100	Gebietskläranlage "Lehbek"	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	0	446,56	0	0	
538130	524100	Gebietskläranlage "Lehbek"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	3.600	5.369,72	3.600	0	
538130	545200	Gebietskläranlage "Lehbek"	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	100	61,36	100	0	
538130	545210	Gebietskläranlage "Lehbek"	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.200	0,00	1.200	0	
538130	571100	Gebietskläranlage "Lehbek"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	1.300	0,00	1.300	0	
538140	432100	Teichanlage "Fasanenweg"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	4.700	4.409,46	4.700	0	
538140	521100	Teichanlage "Fasanenweg"	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	600	0,00	600	0	
538140	524100	Teichanlage "Fasanenweg"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	300	171,78	300	0	
538140	544100	Teichanlage "Fasanenweg"	Abwasserabgabe	AU	0,00	600	500,10	600	0	
538140	545200	Teichanlage "Fasanenweg"	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	0,00	500	460,16	500	0	
538140	545210	Teichanlage "Fasanenweg"	Erst. Personal- und Sachmittel an	AU	0,00	1.000	0,00	1.000	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
			Gemeinden/ GV							
538140	571100	Teichanlage "Fasanenweg"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	1.400	0,00	1.400	0	
538140	581120	Teichanlage "Fasanenweg"	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	AU	0,00	300	191,00	300	0	
541100	416100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	17.300	0,00	17.400	100	
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	14.700	0,00	14.700	0	
541100	437100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	ER	0,00	16.300	0,00	55.300	39.000	
541100	448200	Gemeindestraßen	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	0,00	0	86,00	0	0	
541100	448400	Gemeindestraßen	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	ER	0,00	0	325,53	300	300	
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	500	6.379,97	6.300	5.800	
541100	448800	Gemeindestraßen	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	3.000	0,00	500	-2.500	
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	177.000	135.224,28	177.000	0	
541100	502200	Gemeindestraßen	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	13.900	9.716,29	13.900	0	
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	34.800	28.178,11	34.800	0	
541100	504100	Gemeindestraßen	Arbeitsmedizin und -sicherheit	AU	0,00	600	0,00	600	0	
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	AU	0,00	500	218,53	500	0	
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen	AU	0,00	45.000	61.392,13	67.000	22.000	
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	AU	0,00	5.000	9.277,42	12.000	7.000	
541100	523100	Gemeindestraßen	Mieten und Pachten	AU	0,00	1.600	1.357,60	1.600	0	
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	AU	0,00	18.000	15.541,00	18.000	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
541100	525100	Gemeindestraßen	Haltung von Fahrzeugen	AU	0,00	10.000	10.261,08	12.000	2.000	
541100	525110	Gemeindestraßen	Kraftstoffe für Fahrzeuge	AU	0,00	8.500	10.151,97	11.000	2.500	
541100	526100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	AU	0,00	1.500	976,24	1.500	0	
541100	526200	Gemeindestraßen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0,00	200	146,40	200	0	
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	AU	0,00	4.500	3.930,18	4.500	0	
541100	531300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	0,00	64.900	63.985,90	64.900	0	
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	75.700	0,00	116.000	40.300	
541100	681200	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	FE	0,00	0	500,00	500	500	Zuweisung Geschwindigkeitsmessgeräte Schule
541100	681700	Gemeindestraßen	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	FE	0,00	0	1.900,00	1.900	1.900	
541100	681800	Gemeindestraßen	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	0,00	0	5.100,00	5.100	5.100	
541100	783100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	0	48.011,30	48.100	48.100	Dunggabel; VW-Crafter
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	3.188,89	3.200	3.200	Bänke, Abfallbehälter
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	0,00	70.000	63.911,68	70.000	0	
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	0	4.568,17	4.600	4.600	Geschwindigkeitsmessgeräte Schule
546100	416200	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	600	0,00	600	0	
546100	432100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	12.500	100,00	100	-12.400	
546100	522100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	1.500	53,91	200	-1.300	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
546100	524100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	8.000	1.719,26	2.000	-6.000	
546100	571100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	2.700	0,00	2.700	0	
546100	785300	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	0	885,96	900	900	Planung Ladesäulen
551100	416200	Park- und Gartenanlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	700	0,00	700	0	
551100	448700	Park- und Gartenanlagen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	0	25,00	0	0	
551100	522100	Park- und Gartenanlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	1.500	6.908,10	7.000	5.500	
551100	524100	Park- und Gartenanlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	800	540,32	800	0	
551100	527100	Park- und Gartenanlagen	Geräte / Ausstattungen	AU	0,00	500	42,99	500	0	
551100	571100	Park- und Gartenanlagen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	1.400	0,00	1.400	0	
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	1.000	1.740,65	1.800	800	
551200	524100	Kinderspielplätze	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	300	28,34	300	0	
551200	571100	Kinderspielplätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	700	0,00	1.600	900	
551200	681800	Kinderspielplätze	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	0,00	0	890,12	900	900	Zuschuss Wippe Kleingaarwang
551200	783100	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	20.000	11.150,95	20.000	0	
551200	783200	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	890,12	900	900	Wippe Kleingaarwang
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	0,00	6.000	4.435,98	6.000	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
552100	574100	Wasserläufe, Wasserbau	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	17.000	0,00	32.100	15.100	
552100	781300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	FA	45.764,70	160.000	300.000,00	260.000	100.000	
552100	785200	Wasserläufe, Wasserbau	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	0,00	0	2.128,26	2.200	2.200	
553100	529100	Bestattungswesen	Kosten für Bestattungen	AU	0,00	0	2.843,85	3.000	3.000	
573200	416200	Mehrzweckhallen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	8.200	0,00	8.200	0	
573200	432100	Mehrzweckhallen	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	2.200	2.595,00	2.500	300	
573200	448400	Mehrzweckhallen	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	ER	0,00	0	24,72	0	0	
573200	501200	Mehrzweckhallen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	17.600	12.246,30	17.600	0	
573200	502200	Mehrzweckhallen	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	1.300	810,00	1.300	0	
573200	503200	Mehrzweckhallen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	3.600	2.500,27	3.600	0	
573200	521100	Mehrzweckhallen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	8.000	11.220,76	10.000	2.000	
573200	524100	Mehrzweckhallen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	38.000	10.815,81	38.000	0	
573200	527100	Mehrzweckhallen	Geräte / Ausstattung	AU	0,00	1.000	821,92	1.000	0	
573200	543100	Mehrzweckhallen	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	300	224,16	300	0	
573200	545800	Mehrzweckhallen	Erstattung Hallenbetreuung	AU	0,00	3.600	3.600,00	3.600	0	
573200	571100	Mehrzweckhallen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	19.000	0,00	19.200	200	
573200	783200	Mehrzweckhallen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	698,05	700	700	Kühlschrank

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
573300	416200	Peter-Schwensen-Haus	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	5.700	0,00	5.700	0	
573300	441100	Peter-Schwensen-Haus	Mieten und Pachten	ER	0,00	27.500	21.158,76	27.500	0	
573300	448400	Peter-Schwensen-Haus	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	ER	0,00	0	34,62	0	0	
573300	448700	Peter-Schwensen-Haus	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	12.000	12.064,00	12.000	0	
573300	501200	Peter-Schwensen-Haus	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	21.600	16.160,92	21.600	0	
573300	502200	Peter-Schwensen-Haus	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	1.700	1.198,69	1.700	0	
573300	503200	Peter-Schwensen-Haus	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	4.300	3.097,97	4.300	0	
573300	521100	Peter-Schwensen-Haus	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	5.000	1.990,28	5.000	0	
573300	524100	Peter-Schwensen-Haus	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	7.500	5.767,74	7.500	0	
573300	527100	Peter-Schwensen-Haus	Geräte / Ausstattung	AU	0,00	300	193,31	300	0	
573300	571100	Peter-Schwensen-Haus	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	9.900	0,00	9.900	0	
573300	581100	Peter-Schwensen-Haus	ILB Aufwand für Heizkosten an Nahwärmeversorgung Norderholm	AU	0,00	5.000	0,00	5.000	0	
573300	785100	Peter-Schwensen-Haus	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	0	705,00	800	800	Bäume Außenanlage
573310	432100	Alte Schule	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	0,00	200	0,00	0	-200	
573310	501200	Alte Schule	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	2.200	1.462,76	2.200	0	
573310	502200	Alte Schule	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	200	108,54	200	0	
573310	503200	Alte Schule	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und	AU	0,00	400	280,39	400	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
			Arbeitnehmer							
573310	521100	Alte Schule	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	2.000	1.224,30	2.000	0	
573310	524100	Alte Schule	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	1.300	1.176,82	1.300	0	
573310	527100	Alte Schule	Geräte, Ausstattung	AU	0,00	500	0,00	500	0	
573310	574100	Alte Schule	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0	0,00	3.300	3.300	
573310	581100	Alte Schule	ILB Aufwand für Heizkosten an Nahwärmeversorgung Norderholm	AU	0,00	3.000	0,00	3.000	0	
573500	454200	Bauhof	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000	ER	0,00	0	1.500,00	1.500	1.500	
573500	481100	Bauhof	Erträge aus ILB Bewirtschaftung FWGH Gelting (Interne Leistungsbeziehungen)	ER	0,00	2.500	0,00	2.500	0	
573500	522100	Bauhof	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	1.300	1.748,25	2.000	700	
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	8.000	10.976,66	11.500	3.500	
573500	527100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	AU	0,00	10.000	12.162,14	12.000	2.000	
573500	543100	Bauhof	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	2.300	2.179,57	2.300	0	
573500	571100	Bauhof	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	14.100	0,00	17.400	3.300	
573500	683100	Bauhof	Einzahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 °	FE	0,00	0	1.500,00	1.500	1.500	
573500	782100	Bauhof	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	0	0,00	6.000	6.000	
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	18.000	19.185,25	19.200	1.200	AS-Mäher, Formatkreissäge

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	3.326,01	3.400	3.400	Diverse Werkzeugmaschinen
575100	416200	Förderung des Fremdenverkehrs	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	1.100	0,00	1.100	0	
575100	436100	Förderung des Fremdenverkehrs	Zweckgebundene Abgaben	ER	0,00	57.600	47.353,12	47.300	-10.300	
575100	441100	Förderung des Fremdenverkehrs	Mieten und Pachten	ER	0,00	3.600	3.600,00	3.600	0	
575100	521100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	2.000	1.974,04	2.000	0	
575100	524100	Förderung des Fremdenverkehrs	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	0,00	1.200	485,54	1.200	0	
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	0,00	2.000	1.863,56	2.000	0	
575100	542900	Förderung des Fremdenverkehrs	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	AU	0,00	200	197,82	200	0	
575100	571100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	4.200	0,00	4.400	200	
575100	783200	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	2.974,58	3.000	3.000	WLAN-Hotspots
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	0,00	42.400	48.843,54	48.800	6.400	
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	0,00	280.600	284.554,25	284.500	3.900	
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuer	ER	0,00	390.000	587.662,19	450.000	60.000	
611100	402100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ER	0,00	677.000	535.864,00	730.000	53.000	
611100	402200	Steuern, allgemeine	Gemeindeanteil an der	ER	0,00	73.400	55.491,00	76.500	3.100	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
		Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Umsatzsteuer							
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	0,00	24.000	25.005,00	24.900	900	
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	0,00	112.500	127.089,22	112.500	0	
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	ER	0,00	67.700	76.932,00	76.900	9.200	
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	0,00	1.105.300	1.126.476,00	1.126.400	21.100	
611100	411200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	ER	0,00	430.100	480.792,00	480.700	50.600	
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	0,00	19.100	19.290,02	19.200	100	
611100	456200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Säumniszuschläge	ER	0,00	0	400,00	0	0	
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	AU	0,00	36.000	38.465,00	41.500	5.500	
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	0,00	966.600	989.166,48	989.200	22.600	
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	0,00	708.200	722.810,53	722.900	14.700	
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	0,00	518.700	534.890,69	535.000	16.300	
612100	456500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	ER	0,00	500	1.968,00	1.500	1.000	
612100	461700	Sonstige allgemeine	Zinserträge von Kreditinstituten	ER	0,00	100	0,00	100	0	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Typ	Reste Vorjahr	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
		Finanzwirtschaft								
612100	481120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	ER	0,00	13.100	12.779,00	13.100	0	
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	AU	0,00	7.600	3.532,72	4.000	-3.600	
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	AU	0,00	1.000	287,00	1.000	0	
612100	581130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	AU	0,00	1.600	1.540,00	1.600	0	
612100	692730	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FE	400.000,00	0	0,00	0	0	
612100	792730	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FA	0,00	106.000	58.656,38	92.800	-13.200	

<i>Betreff</i> Haushalt 2023 der Gemeinde Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 10.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	22.11.2022	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 wurde von der Verwaltung, unter Mitwirkung des Haupt- und Finanzausschusses und der Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss von 25.300,- € aus.

Als wesentliche investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sind die Erneuerung einiger Geräte auf den Kinderspielplätzen, die Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung, Wegebaumaßnahmen in der Wilhelmstraße und Düstnischy sowie die Beschaffung eines Kommunal schleppers für den Bauhof vorgesehen. Weiterhin werden Mittel für die Sanierung der Kläranlage Verlobungsweg und der öffentlichen Toilette im Ortskern bereitgestellt. Zur Finanzierung der Maßnahmen ist der Einsatz vorhandener liquiden Mittel geplant.

Der Stellenplan weist 5,65 Stellen aus.

Alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten Haushaltsplan 2023 sowie die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2023 sowie die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Gelting

Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.231.600,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.206.300,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	25.300,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.022.900,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.813.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	554.200,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,65	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Gelting, den 29.11.2022

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Boris Kratz

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	AU	1.734,11	1.800	1.900	100,00	1.900	1.900
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	AU	6.639,89	10.000	10.000	0,00	10.000	10.000
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	20.615,44	23.500	23.500	0,00	23.500	23.500
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	AU	1.185,30	1.200	1.200	0,00	1.200	1.200
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	8,61	400	100	-300,00	100	100
111100	448800	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Leasing	ER	0,00	2.600	3.000	400,00	3.000	500
111100	523100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Miete Bürgermeisterbüro	AU	0,00	500	500	0,00	500	500
111100	523200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Leasing	AU	0,00	2.600	3.000	400,00	3.000	500
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge	AU	1.658,14	1.700	1.800	100,00	1.800	1.800
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	5.618,05	5.000	15.000	10.000,00	1.500	1.500
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	3.577,48	3.700	3.700	0,00	3.900	3.900
111100	571100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	724,18	400	200	-200,00	200	200
111100	783200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	200	0	-200,00	0	0
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	238,30	400	400	0,00	400	400
126000	416100	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	282,61	600	600	0,00	600	600
126000	416200	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	46,02	7.300	3.700	-3.600,00	3.700	3.700
126000	441100	Brandschutz	Mieten und Pachten	ER	100,00	100	100	0,00	100	100
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	4.683,74	7.000	5.500	-1.500,00	5.500	5.500
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	1.275,05	5.000	5.000	0,00	5.000	5.000
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	6.848,40	17.000	16.000	-1.000,00	16.000	16.000
126000	581100	Brandschutz	Aufwendungen aus ILB Bewirtschaftung FWGH Gelting (Interne Leistungsbeziehungen)	AU	1.997,53	2.500	3.400	900,00	3.400	3.400
126000	781300	Brandschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	FA	0,00	20.300	0	-20.300,00	0	0

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
126000	782100	Brandschutz	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	1.800	0	-1.800,00	0	0
126000	783100	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	694,01	0	0	0,00	0	0
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0	5.000	5.000,00	0	0
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	111.606,38	157.800	5.000	-152.800,00	0	0
272100	545200	Büchereien	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	4.295,72	4.300	4.300	0,00	4.300	4.300
272100	545700	Büchereien	Erstattung an private Unternehmen	AU	15,00	100	100	0,00	100	100
272100	571100	Büchereien	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	45,00	100	100	0,00	100	0
281100	442100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erträge aus dem Verkauf von Chroniken u.ä.	ER	0,00	100	100	0,00	100	100
281100	448700	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erstattungen aus Veranstaltungen	ER	0,00	500	4.500	4.000,00	4.500	4.500
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung	AU	165,85	1.000	500	-500,00	500	500
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Sachkosten für Veranstaltungen	AU	543,63	5.000	13.000	8.000,00	13.000	13.000
281100	531800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	857,00	800	800	0,00	800	800
315100	448700	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Einnahmen Seniorenbetreuung	ER	0,00	3.400	3.400	0,00	3.400	3.400
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Ausgaben Seniorenbetreuung	AU	0,00	3.400	3.400	0,00	3.400	3.400
315200	531800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	AU	6.964,14	7.300	7.300	0,00	7.500	8.000
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	68,00	100	100	0,00	100	100
331100	531810	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Betriebskostenzuschüsse an Kirche für Katharinenhof	AU	2.225,45	2.800	2.800	0,00	2.800	2.800
362200	531800	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse für Kinder- und Jugenderholung	AU	828,83	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000
362500	448200	Sonstige Jugendarbeit	Erst. Jugendarbeit von Gemeinden/ GV	ER	13.277,50	13.500	19.700	6.200,00	19.700	19.700
362500	531800	Sonstige Jugendarbeit	Zuschuss für Jugendpfleger	AU	28.287,22	29.400	41.800	12.400,00	41.800	41.800
362500	545200	Sonstige Jugendarbeit	Betriebskosten Jugendraum Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	798,22	2.300	1.500	-800,00	1.500	1.500
365100	448200	Kindertagesstätten	Kostenausgleich vom Kreis	ER	859.232,44	843.200	886.000	42.800,00	856.200	856.200
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	79.614,92	120.500	0	-120.500,00	0	0

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	AU	314.083,67	310.000	300.000	-10.000,00	305.000	310.000
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten	AU	950.089,84	925.000	970.400	45.400,00	925.000	925.000
418100	542900	Kneippenrichtungen	Mitgliedsbeiträge	AU	2.339,43	2.300	2.400	100,00	2.400	2.500
421100	529100	Allgemeine Förderung des Sports	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	124,50	200	200	0,00	200	200
421100	531700	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	10.250,00	10.300	10.300	0,00	10.300	10.300
421100	574100	Allgemeine Förderung des Sports	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	756,72	0	0	0,00	0	0
424100	416100	Eigene Sportstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	1.019,34	7.900	6.300	-1.600,00	6.300	6.300
424100	416200	Eigene Sportstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	258,84	34.800	21.200	-13.600,00	41.600	41.600
424100	437100	Eigene Sportstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	ER	3.646,98	0	0	0,00	0	0
424100	448700	Eigene Sportstätten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	5.295,00	5.000	5.000	0,00	5.000	5.000
424100	521100	Eigene Sportstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	1.486,90	2.100	1.800	-300,00	1.800	1.800
424100	524100	Eigene Sportstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	3.010,91	5.000	5.000	0,00	5.000	5.000
424100	525100	Eigene Sportstätten	Haltung von Fahrzeugen	AU	547,33	700	700	0,00	700	700
424100	571100	Eigene Sportstätten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	6.128,94	42.400	38.300	-4.100,00	52.400	52.400
424100	681700	Eigene Sportstätten	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	FE	0,00	300	0	-300,00	0	0
424100	681800	Eigene Sportstätten	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	101.700,00	0	0	0,00	0	0
424100	782100	Eigene Sportstätten	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	6.400	0	-6.400,00	0	0
424100	783100	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	916,30	0	0	0,00	0	0
424100	785100	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	7.001,74	0	0	0,00	0	0
424100	785300	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	492.454,87	40.800	0	-40.800,00	0	0
522200	441100	Mietwohnungen Fasanenweg	Mieten und Pachten	ER	-2.871,49	0	0	0,00	0	0
522200	448700	Mietwohnungen Fasanenweg	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	1.071,46	0	0	0,00	0	0
522200	524100	Mietwohnungen Fasanenweg	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	874,18	0	0	0,00	0	0
522210	441100	Mietwohnungen Schule Gelting	Mieten und Pachten	ER	4.084,00	2.200	0	-2.200,00	0	0

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
522210	521100	Mietwohnungen Schule Gelting	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	0	20.000	20.000,00	0	0
522210	524100	Mietwohnungen Schule Gelting	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	6.113,23	3.000	1.500	-1.500,00	0	0
522210	571100	Mietwohnungen Schule Gelting	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	868,76	4.800	4.000	-800,00	0	0
522300	461600	Wohnungsbauförderung	Zinserträge von sonstigen öffentlich Sonderrechnungen	ER	483,04	400	500	100,00	600	600
522300	686830	Wohnungsbauförderung	Laufzeit 5 Jahre und mehr	FE	694,69	500	700	200,00	800	800
522400	441100	Sonstige eigene Grundstücke	Mieten und Pachten	ER	8.319,47	7.400	3.600	-3.800,00	3.600	3.600
522400	448200	Sonstige eigene Grundstücke	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	0,00	600	0	-600,00	0	0
522400	454100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	136.875,30	79.900	0	-79.900,00	0	0
522400	524100	Sonstige eigene Grundstücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	671,75	700	700	0,00	700	700
522400	543100	Sonstige eigene Grundstücke	Geschäftsaufwendungen	AU	419,44	0	0	0,00	0	0
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	72.632,89	9.700	0	-9.700,00	0	0
522400	682100	Sonstige eigene Grundstücke	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	136.875,30	79.900	0	-79.900,00	0	0
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	70.005,00	62.800	62.800	0,00	62.800	62.800
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	AU	1.239,62	3.100	0	-3.100,00	0	0
532100	451100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	ER	5.810,00	6.000	6.000	0,00	5.600	5.600
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	AU	520,76	0	0	0,00	0	0
534100	451100	Fernwärmeversorgung	Konzessionsabgaben	ER	1.431,64	1.400	1.400	0,00	1.400	1.400
534200	416100	Wärmeversorgung Norderholm	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	1.727,05	1.700	1.700	0,00	1.700	1.700
534200	448200	Wärmeversorgung Norderholm	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	2.833,73	4.000	4.000	0,00	4.000	4.000
534200	448800	Wärmeversorgung Norderholm	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	960,00	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000
534200	481100	Wärmeversorgung Norderholm	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	9.820,46	8.000	8.000	0,00	8.000	8.000
534200	522100	Wärmeversorgung Norderholm	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	925,56	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000
534200	524100	Wärmeversorgung Norderholm	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	13.710,81	12.500	13.000	500,00	13.000	13.000
534200	571100	Wärmeversorgung Norderholm	Abschreibungen auf Sachanlagen und	AU	13.506,63	13.600	13.600	0,00	13.600	13.600

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
			immaterielle Vermögensgegenstände							
537100	432100	Fäkalienabfuhr	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	1.497,65	25.300	25.300	0,00	25.300	25.300
537100	531100	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe	AU	107,37	300	300	0,00	300	300
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	45,15	1.100	1.100	0,00	1.100	1.100
537100	545250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/GV	AU	116,10	1.700	1.700	0,00	1.700	1.700
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	AU	1.119,20	22.200	22.200	0,00	22.200	22.200
538100	416100	Zentralkanalisation Gelting	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	5.669,18	5.600	5.600	0,00	5.600	5.600
538100	416200	Zentralkanalisation Gelting	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	10.945,52	10.900	10.900	0,00	10.900	10.900
538100	432100	Zentralkanalisation Gelting	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	386.986,05	323.200	367.400	44.200,00	323.200	323.200
538100	437100	Zentralkanalisation Gelting	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	ER	3.109,49	0	3.100	3.100,00	0	0
538100	438100	Zentralkanalisation Gelting	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	ER	0,00	0	54.200	54.200,00	0	0
538100	448200	Zentralkanalisation Gelting	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	12.838,67	21.600	28.000	6.400,00	21.600	21.600
538100	448700	Zentralkanalisation Gelting	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100	0	-100,00	100	100
538100	481130	Zentralkanalisation Gelting	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	ER	38.442,69	0	0	0,00	0	0
538100	521100	Zentralkanalisation Gelting	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	7.039,38	59.700	110.000	50.300,00	59.700	59.700
538100	524100	Zentralkanalisation Gelting	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	139.877,11	116.300	146.500	30.200,00	116.300	116.300
538100	527100	Zentralkanalisation Gelting	Geräte / Ausstattung	AU	616,68	300	400	100,00	300	300
538100	543100	Zentralkanalisation Gelting	Geschäftsaufwendungen	AU	1.174,11	1.100	1.100	0,00	1.100	1.100
538100	544100	Zentralkanalisation Gelting	Abwasserabgabe	AU	6.060,21	6.400	6.100	-300,00	6.400	6.400
538100	545200	Zentralkanalisation Gelting	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	1.800,00	1.800	1.800	0,00	1.800	1.800
538100	545210	Zentralkanalisation Gelting	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	73.348,05	71.000	89.000	18.000,00	71.000	71.000
538100	549810	Zentralkanalisation Gelting	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	AU	52.200,68	0	0	0,00	0	0
538100	571100	Zentralkanalisation Gelting	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	116.661,24	92.000	114.300	22.300,00	92.000	92.000
538100	573100	Zentralkanalisation Gelting	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,02	0	0	0,00	0	0

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
538100	581120	Zentralkanalisation Gelting	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung Anlagekapital	AU	59.214,12	12.800	12.100	-700,00	12.800	12.800
538100	783200	Zentralkanalisation Gelting	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	1.000	0	-1.000,00	0	0
538100	785300	Zentralkanalisation Gelting	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	0	80.000	80.000,00	0	0
538110	432100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	9.431,52	7.300	6.900	-400,00	6.900	6.900
538110	481130	Gebietskläranlage "An de Diek"	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	ER	263,00	300	300	0,00	300	300
538110	521100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	0,00	300	100	-200,00	100	100
538110	524100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.848,21	3.600	3.200	-400,00	3.200	3.200
538110	544100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Abwasserabgabe	AU	930,55	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000
538110	545200	Gebietskläranlage "An de Diek"	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	61,36	100	100	0,00	100	100
538110	545210	Gebietskläranlage "An de Diek"	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	1.726,43	1.700	1.900	200,00	1.900	1.900
538110	549810	Gebietskläranlage "An de Diek"	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	AU	3.268,95	0	0	0,00	0	0
538110	571100	Gebietskläranlage "An de Diek"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	859,02	900	900	0,00	900	900
538120	432100	Teichanlage "Stenderup"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	4.650,80	7.200	7.200	0,00	7.200	7.200
538120	481130	Teichanlage "Stenderup"	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	ER	385,00	400	400	0,00	400	400
538120	521100	Teichanlage "Stenderup"	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	652,50	3.200	3.200	0,00	3.200	3.200
538120	524100	Teichanlage "Stenderup"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	575,92	300	300	0,00	300	300
538120	544100	Teichanlage "Stenderup"	Abwasserabgabe	AU	781,42	900	900	0,00	900	900
538120	545200	Teichanlage "Stenderup"	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	71,58	100	100	0,00	100	100
538120	545210	Teichanlage "Stenderup"	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	1.472,55	1.300	1.300	0,00	1.300	1.300
538120	571100	Teichanlage "Stenderup"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.706,09	1.800	1.800	0,00	1.800	1.800
538130	432100	Gebietskläranlage "Lehbeke"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	5.275,17	5.300	5.300	0,00	5.300	5.300
538130	481130	Gebietskläranlage "Lehbeke"	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	ER	809,00	900	900	0,00	900	900

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
538130	524100	Gebietskläranlage "Lehbek"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	3.314,01	3.600	3.600	0,00	3.600	3.600
538130	545200	Gebietskläranlage "Lehbek"	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	61,36	100	100	0,00	100	100
538130	545210	Gebietskläranlage "Lehbek"	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	964,77	1.200	1.200	0,00	1.200	1.200
538130	549810	Gebietskläranlage "Lehbek"	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	AU	509,41	0	0	0,00	0	0
538130	571100	Gebietskläranlage "Lehbek"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.234,62	1.300	1.300	0,00	1.300	1.300
538140	432100	Teichanlage "Fasanenweg"	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	4.176,90	4.700	4.700	0,00	4.700	4.700
538140	521100	Teichanlage "Fasanenweg"	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	2.989,35	600	600	0,00	600	600
538140	524100	Teichanlage "Fasanenweg"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	356,66	300	300	0,00	300	300
538140	544100	Teichanlage "Fasanenweg"	Abwasserabgabe	AU	500,10	600	600	0,00	600	600
538140	545200	Teichanlage "Fasanenweg"	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	460,16	500	500	0,00	500	500
538140	545210	Teichanlage "Fasanenweg"	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000
538140	571100	Teichanlage "Fasanenweg"	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.381,68	1.400	1.400	0,00	1.400	1.400
538140	581120	Teichanlage "Fasanenweg"	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	AU	219,00	300	300	0,00	300	300
538200	681100	Öffentliche Toiletten	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	0	30.000	30.000,00	0	0
538200	785100	Öffentliche Toiletten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	0	60.000	60.000,00	0	0
541100	416100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	17.395,05	17.400	19.700	2.300,00	19.700	19.700
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	16.587,44	14.700	9.800	-4.900,00	9.800	9.800
541100	421300	Gemeindestraßen	Leistungen von Sozialleistungsträgern	ER	5.670,00	0	0	0,00	0	0
541100	437100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	ER	55.394,65	55.300	55.300	0,00	55.300	55.300
541100	448200	Gemeindestraßen	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	1.025,65	0	0	0,00	0	0
541100	448400	Gemeindestraßen	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	ER	151,88	300	0	-300,00	0	0
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	6.300	500	-5.800,00	500	500
541100	448800	Gemeindestraßen	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	100,00	500	500	0,00	500	500
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und	AU	168.678,65	177.000	191.500	14.500,00	193.000	194.000

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
			Arbeitnehmer							
541100	502200	Gemeindestraßen	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.382,14	13.900	14.400	500,00	14.900	15.400
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	35.213,78	34.800	38.000	3.200,00	38.600	39.200
541100	504100	Gemeindestraßen	Arbeitsmedizin und -sicherheit	AU	0,00	600	600	0,00	600	600
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	AU	269,89	500	500	0,00	500	500
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen	AU	52.084,74	67.000	60.000	-7.000,00	53.000	55.000
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	AU	11.310,49	12.000	5.000	-7.000,00	5.000	5.000
541100	523100	Gemeindestraßen	Mieten und Pachten	AU	1.357,60	1.600	1.400	-200,00	1.400	1.400
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	AU	17.301,62	18.000	13.000	-5.000,00	13.000	13.000
541100	525100	Gemeindestraßen	Haltung von Fahrzeugen	AU	9.671,64	12.000	10.000	-2.000,00	10.000	10.000
541100	525110	Gemeindestraßen	Kraftstoffe für Fahrzeuge	AU	11.647,96	11.000	11.000	0,00	10.000	10.500
541100	526100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	AU	1.020,76	1.500	1.500	0,00	1.500	1.500
541100	526200	Gemeindestraßen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	29,00	200	200	0,00	200	200
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	AU	6.670,33	4.500	4.500	0,00	4.500	4.500
541100	531300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	64.835,05	64.900	64.900	0,00	64.900	64.900
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	117.708,38	116.000	117.600	1.600,00	117.600	117.600
541100	681200	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	FE	0,00	500	0	-500,00	0	0
541100	681700	Gemeindestraßen	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	FE	0,00	1.900	0	-1.900,00	0	0
541100	681800	Gemeindestraßen	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	5.100,00	5.100	0	-5.100,00	0	0
541100	783100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	48.100	120.000	71.900,00	0	0
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	3.200	0	-3.200,00	0	0
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	902,33	70.000	120.000	50.000,00	0	0
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	4.600	50.000	45.400,00	0	0
546100	416200	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	687,50	600	600	0,00	600	600

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
546100	432100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	6.154,00	100	100	0,00	100	100
546100	522100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	2.734,28	200	500	300,00	500	500
546100	524100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	5.631,21	2.000	1.000	-1.000,00	1.000	1.000
546100	571100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	2.683,19	2.700	2.700	0,00	2.700	2.700
546100	785300	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	900	0	-900,00	0	0
551100	416200	Park- und Gartenanlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	767,44	700	700	0,00	700	700
551100	522100	Park- und Gartenanlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	1.633,85	7.000	1.500	-5.500,00	1.500	1.500
551100	524100	Park- und Gartenanlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	745,88	800	800	0,00	800	800
551100	527100	Park- und Gartenanlagen	Geräte / Ausstattungen	AU	227,68	500	500	0,00	500	500
551100	571100	Park- und Gartenanlagen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.397,41	1.400	1.400	0,00	1.400	1.400
551100	785100	Park- und Gartenanlagen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	100,00	0	0	0,00	0	0
551200	416100	Kinderspielplätze	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0	600	600,00	600	600
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	3.144,03	1.800	1.500	-300,00	1.500	1.500
551200	524100	Kinderspielplätze	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	263,02	300	300	0,00	300	300
551200	571100	Kinderspielplätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	773,97	1.600	2.300	700,00	2.300	2.300
551200	681800	Kinderspielplätze	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	0,00	900	0	-900,00	0	0
551200	783100	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	20.000	20.000	0,00	0	0
551200	783200	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	900	0	-900,00	0	0
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	4.429,98	6.000	6.000	0,00	4.500	4.800
552100	571100	Wasserläufe, Wasserbau	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0	1.000	1.000,00	1.000	1.000

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
552100	574100	Wasserläufe, Wasserbau	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	32.021,66	32.100	21.400	-10.700,00	21.400	21.400
552100	781300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	FA	54.235,30	260.000	0	-260.000,00	0	0
552100	785200	Wasserläufe, Wasserbau	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	72.666,37	2.200	0	-2.200,00	0	0
553100	529100	Bestattungswesen	Kosten für Bestattungen	AU	0,00	3.000	0	-3.000,00	0	0
553100	545800	Bestattungswesen	Erstattung an übrige Bereiche	AU	0,00	0	5.000	5.000,00	5.000	5.000
561000	543100	Umweltschutzmaßnahmen	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	0	4.400	4.400,00	4.400	4.400
573200	416200	Mehrzweckhallen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	8.233,17	8.200	8.200	0,00	8.200	8.200
573200	432100	Mehrzweckhallen	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	710,00	2.500	2.500	0,00	2.500	2.500
573200	501200	Mehrzweckhallen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	16.687,12	17.600	17.000	-600,00	17.300	17.700
573200	502200	Mehrzweckhallen	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.129,73	1.300	1.300	0,00	1.400	1.500
573200	503200	Mehrzweckhallen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.472,41	3.600	3.500	-100,00	3.500	3.600
573200	521100	Mehrzweckhallen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	3.703,01	10.000	8.000	-2.000,00	8.000	8.000
573200	524100	Mehrzweckhallen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	21.170,48	38.000	33.000	-5.000,00	33.000	33.000
573200	527100	Mehrzweckhallen	Geräte / Ausstattung	AU	579,54	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000
573200	543100	Mehrzweckhallen	Geschäftsaufwendungen	AU	259,72	300	300	0,00	300	300
573200	545800	Mehrzweckhallen	Erstattung Hallenbetreuung	AU	3.600,00	3.600	3.600	0,00	3.600	3.600
573200	571100	Mehrzweckhallen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	19.188,56	19.200	19.100	-100,00	19.100	19.000
573200	783200	Mehrzweckhallen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	700	0	-700,00	0	0
573300	416200	Peter-Schwenssen-Haus	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	5.725,81	5.700	5.700	0,00	5.700	5.700
573300	441100	Peter-Schwenssen-Haus	Mieten und Pachten	ER	26.734,77	27.500	27.500	0,00	27.500	27.500
573300	448700	Peter-Schwenssen-Haus	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	12.049,00	12.000	12.000	0,00	12.000	12.000
573300	501200	Peter-Schwenssen-Haus	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	20.815,68	21.600	22.400	800,00	22.600	22.800
573300	502200	Peter-Schwenssen-Haus	Beiträge zu Versorgungskassen	AU	1.529,51	1.700	1.700	0,00	1.800	1.900

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
573300	503200	Peter-Schwenssen-Haus	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.988,21	4.300	4.500	200,00	4.600	4.700
573300	521100	Peter-Schwenssen-Haus	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	315,41	5.000	5.000	0,00	5.000	5.000
573300	524100	Peter-Schwenssen-Haus	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	5.030,13	7.500	7.500	0,00	8.000	8.000
573300	527100	Peter-Schwenssen-Haus	Geräte / Ausstattung	AU	13,50	300	300	0,00	300	300
573300	571100	Peter-Schwenssen-Haus	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	9.833,19	9.900	9.700	-200,00	9.700	9.700
573300	581100	Peter-Schwenssen-Haus	ILB Aufwand für Heizkosten an Nahwärmeversorgung Norderholm	AU	5.696,74	5.000	5.000	0,00	5.000	5.000
573300	785100	Peter-Schwenssen-Haus	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	800	0	-800,00	0	0
573310	501200	Alte Schule	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.874,12	2.200	2.200	0,00	2.300	2.300
573310	502200	Alte Schule	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	138,45	200	200	0,00	200	300
573310	503200	Alte Schule	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	360,96	400	500	100,00	500	600
573310	521100	Alte Schule	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	6.925,72	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000
573310	524100	Alte Schule	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	1.169,61	1.300	1.300	0,00	1.300	1.300
573310	527100	Alte Schule	Geräte, Ausstattung	AU	0,00	500	500	0,00	500	500
573310	574100	Alte Schule	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	3.231,45	3.300	3.300	0,00	3.300	3.300
573310	581100	Alte Schule	ILB Aufwand für Heizkosten an Nahwärmeversorgung Norderholm	AU	4.123,72	3.000	3.000	0,00	3.000	3.000
573500	448700	Bauhof	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	823,78	0	0	0,00	0	0
573500	454200	Bauhof	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000	ER	0,00	1.500	0	-1.500,00	0	0
573500	481100	Bauhof	Erträge aus ILB Bewirtschaftung FWGH Gelting (Interne Leistungsbeziehungen)	ER	1.997,53	2.500	3.400	900,00	3.400	3.400
573500	522100	Bauhof	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	2.601,09	2.000	1.300	-700,00	1.300	1.300

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	6.583,08	11.500	11.500	0,00	11.000	11.000
573500	527100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	AU	8.294,13	12.000	12.000	0,00	10.000	10.000
573500	543100	Bauhof	Geschäftsaufwendungen	AU	2.404,31	2.300	2.500	200,00	2.500	2.500
573500	547100	Bauhof	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	2,00	0	0	0,00	0	0
573500	571100	Bauhof	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	14.146,25	17.400	16.900	-500,00	16.900	16.900
573500	683100	Bauhof	Einzahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 °	FE	0,00	1.500	0	-1.500,00	0	0
573500	782100	Bauhof	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	6.000	5.000	-1.000,00	0	0
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	15.000,00	19.200	0	-19.200,00	0	0
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	1.941,13	3.400	0	-3.400,00	0	0
573500	783300	Bauhof	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögens-gegenständen	FA	232,05	0	0	0,00	0	0
575100	416200	Förderung des Fremdenverkehrs	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	1.127,69	1.100	800	-300,00	800	800
575100	436100	Förderung des Fremdenverkehrs	Zweckgebundene Abgaben	ER	48.361,05	47.300	47.000	-300,00	47.000	47.000
575100	441100	Förderung des Fremdenverkehrs	Mieten und Pachten	ER	3.600,00	3.600	3.600	0,00	3.600	3.600
575100	448700	Förderung des Fremdenverkehrs	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	2.000,00	0	0	0,00	0	0
575100	521100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	2.322,33	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000
575100	524100	Förderung des Fremdenverkehrs	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	1.127,12	1.200	1.200	0,00	1.200	1.500
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	1.385,29	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000
575100	542900	Förderung des Fremdenverkehrs	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	AU	197,82	200	200	0,00	200	200
575100	571100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	4.351,92	4.400	3.600	-800,00	3.600	3.600
575100	782100	Förderung des Fremdenverkehrs	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	2.863,38	0	0	0,00	0	0
575100	783200	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,-	FA	661,02	3.000	0	-3.000,00	0	0

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
			bis 1.000,-€							
575100	785200	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	700,00	0	0	0,00	0	0
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	42.799,97	48.800	43.600	-5.200,00	43.600	43.600
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	279.708,46	284.500	282.600	-1.900,00	285.400	288.200
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuer	ER	530.110,94	450.000	424.000	-26.000,00	424.000	424.000
611100	402100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ER	688.668,00	730.000	778.200	48.200,00	817.100	849.700
611100	402200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ER	88.328,00	76.500	79.000	2.500,00	80.500	81.300
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	23.741,25	24.900	24.000	-900,00	24.000	24.000
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	84.837,76	112.500	140.500	28.000,00	140.500	141.000
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	ER	65.460,00	76.900	77.200	300,00	78.700	80.200
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	955.596,00	1.126.400	1.115.600	-10.800,00	1.160.200	1.183.400
611100	411200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	ER	412.128,00	480.700	498.700	18.000,00	518.600	528.900
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	19.164,58	19.200	19.200	0,00	19.200	19.200
611100	413120	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	18.293,50	0	0	0,00	0	0
611100	456200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Säumniszuschläge	ER	725,00	0	0	0,00	0	0
611100	459100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige Finanzerträge	ER	1,86	0	0	0,00	0	0
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	AU	48.395,00	41.500	39.100	-2.400,00	39.100	39.100
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	883.510,80	989.200	1.069.300	80.100,00	1.075.000	1.078.000
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	642.971,74	722.900	708.500	-14.400,00	710.000	712.000
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	457.567,69	535.000	527.800	-7.200,00	525.000	536.000

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Planung 1.FJ	Planung 2.FJ
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,86	0	0	0,00	0	0
612100	456500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	ER	185,00	1.500	500	-1.000,00	500	500
612100	461700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserträge von Kreditinstituten	ER	0,00	100	100	0,00	100	100
612100	481120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	ER	59.433,12	13.100	12.400	-700,00	12.400	12.400
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	AU	4.152,49	4.000	6.900	2.900,00	6.200	6.200
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	AU	654,00	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000
612100	581130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kalkulatorische Zinsen	AU	39.899,69	1.600	1.600	0,00	1.600	1.600
612100	792730	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FA	94.131,38	92.800	89.200	-3.600,00	101.500	101.500

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über einen Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofs in Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 08.09.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt:

In der Gemeinde Gelting übernimmt die Kirchengemeinde Gelting nach dem Bestattungsgesetz die öffentliche Aufgabe der Bestattungen ihrer Einwohner. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Friedhofes ist in gemeinsamen Sitzungen der Kommunalgemeinden Gelting, Nieby, Pommerby und Rabenholz und Vertretern der Kirchengemeinde ein Vertragsentwurf über die Kofinanzierung des Friedhofs in Gelting erstellt worden. Der Vertrag sieht vor, dass im Falle einer Unterdeckung im Friedhofshaushalt der Kirchengemeinde die Gemeinden Gelting, Nieby, Pommerby und Rabenholz einen Anteil von 75 % des entstandenen Defizits des Friedhofs tragen. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass eine Finanzierung nur insoweit erfolgt, wie die Kosten des Friedhofes nicht durch Gebühreneinnahmen und Zuwendungen anderer gedeckt werden können.

Gemäß § 2 des abzustimmenden Vertrages wird ein gemeinsamer Friedhofsausschuss besetzt, der sich insbesondere mit einer Friedhofsentwicklungsplanung sowie der auskömmlichen Bewirtschaftung des Friedhofs befassen soll. Für diesen Friedhofsausschuss, der sich aus vier Vertreter/innen der Kommunalgemeinden sowie vier Vertreter/innen der Kirchengemeinde zusammensetzt, ist aus der Gemeindevertretung Gelting ein Mitglied zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, dem Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes in Gelting in der vorgelegten und erläuterten Fassung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung Gelting entsendet folgende/n Gemeindevertreter/in in den gemeinsamen Friedhofsausschuss:

Anlagen:

Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes in Gelting

Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes in Gelting

zwischen

der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Gelting**

vertreten durch den Vorsitzende/n des Kirchengemeinderates und
ein weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates
(nachstehend Kirchengemeinde genannt)

und

der **Gemeinde Gelting**

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,

der **Gemeinde Nieby**

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,

der **Gemeinde Pommerby**

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,

der **Gemeinde Rabenholz**

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,

(im Folgenden Gemeinden genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der von der Kirchengemeinde in Gelting unterhaltene Friedhof dient u. a. der Bestattung der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der an diesem Vertrag beteiligten Gemeinden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich darin einig, dass die Kirchengemeinde durch die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes in Gelting eine wichtige und im allgemeinen Interesse liegende Aufgabe wahrnimmt. Dies gilt insbesondere für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung, aber auch im Hinblick auf die Bedeutung der Gemeindekultur. Die Gemeinden werden sich daher an der Finanzierung des Friedhofes beteiligen. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass eine Finanzierung nur insoweit erfolgt, wie die Kosten des Friedhofes nicht durch Gebühreneinnahmen und Zuwendungen anderer gedeckt werden können.

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Die Kirchengemeinde ist Trägerin des Friedhofes in Gelting. Sie ist Eigentümerin folgender Grundstücke, auf denen sie den Friedhof betreibt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Davon Friedhof
Gelting	1	10/1	6.264 m ²	5.562 m ²
Gelting	2	8	5.000 m ²	5.000 m ²
Gelting	2	12/32	32.274 m ²	1.500 m ²
Gesamt:				12.062 m²

§ 2

Gemeinsamer Friedhofsausschuss

- (1) Zur Koordination der kirchengemeindlichen und gemeindlichen Belange bilden die Kirchengemeinde und die Gemeinden einen gemeinsamen paritätisch besetzten Friedhofsausschuss. Der Friedhofsausschuss setzt sich zusammen aus vier Vertreter/innen der Kirchengemeinde sowie jeweils einer/einem Vertreter/in der beteiligten Gemeinden. Die Vertreter/innen der Gemeinden werden für die Dauer der Wahlzeit durch die gemeindlichen Gremien in den Ausschuss entsandt.
- (2) Der Friedhofsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die/der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Vertreter/innen der Kirchenkreisverwaltung sowie der Amtsverwaltung Geltinger Bucht können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Friedhofsausschusses teilnehmen.
- (4) Der Friedhofsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Dabei müssen mindestens zwei Vertreter/innen aus der Kirchengemeinde sowie mindestens zwei Vertreter/innen der Gemeinden anwesend sein.
- (5) Über jede Sitzung des Friedhofsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen und den Mitgliedern innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu übersenden.
- (6) Der Friedhofsausschuss hat folgende Aufgaben:
 - Beratung der Kirchengemeinde und der Gemeinden in grundsätzlichen Fragen zum Betrieb und zur Verwaltung des Friedhofs, insbesondere auch zur Frage der künftig anzustrebenden Friedhofsgröße und ggf. einer vorzeitigen Vertragsanpassung.
 - Beratung und Zustimmung zum Friedhofshaushalt
 - Vorherige Zustimmung zu anstehenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben
 - Beratung und Zustimmung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren
 - Zustimmung zur Gebührensatzung bzw. zur Gebührenänderungssatzung des Friedhofs

§ 3

Pflichten der Kirchengemeinde

- (1) Die Kirchengemeinde verpflichtet sich nachweislich zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung mit dem Ziel der Kostendeckung des Friedhofshaushaltes.
- (2) Die Kirchengemeinde informiert die Gemeinden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Sitzungen des Friedhofsausschusses über erfolgte außer- und überplanmäßige Ausgaben.
- (3) Des Weiteren weist die Kirchengemeinde den Gemeinden und den zuständigen Verwaltungen die jeweiligen Jahresabschlüsse bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres nach. Die Gemeinden sind im Rahmen etwaig zu zahlender Unterdeckungsbeträge berechtigt, alle Geschäftsvorgänge die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Friedhöfe stehen, einzusehen und zu prüfen. Die Termine der Prüfung sind der Kirchenkreisverwaltung rechtzeitig vorher anzukündigen.
- (4) Sollten mit den Jahresabschlüssen Überschüsse erzielt werden, verpflichtet sich die Kirchengemeinde, diese voll umfänglich einer Friedhofsrücklage zuzuführen. Über den Bestand und die Entwicklung der Friedhofsrücklage werden die Gemeinden jährlich im Friedhofsausschuss unterrichtet.
- (5) Die Kirchengemeinde hat den Friedhofsausschuss über wesentliche Sachverhalte und Maßnahmen, die Einfluss auf die Finanzierung der Friedhöfe haben, umgehend zu

informieren. Auf Wunsch des Friedhofsausschusses oder eines Mitglieds des Friedhofsausschusses ist unverzüglich eine Sondersitzung einzuberufen.

§ 4 Festsetzung der Gebühren

- (1) Die Kirchengemeinde wird ihre Gebührensätze in einem, in der Regel dreijährigen Turnus auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung kalkulieren und dem Friedhofsausschuss zur Beratung vorlegen. Vorgänge mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen bzw. die Betriebskosten führen zu einer umgehenden Neukalkulation der festzusetzenden Gebühren. Eine Entscheidung hierüber trifft der Friedhofsausschuss.
- (2) Der Entwurf der Gebührenänderungssatzung muss dem Friedhofsausschuss vor der Verabschiedung zur Zustimmung vorgelegt werden. Geschieht dies nicht oder wird ein Beschluss abweichend von dem Entwurf gefasst, zu dem die Zustimmung erteilt wurde, so erlischt der Anspruch der Kirchengemeinde auf die mit diesem Vertrag vereinbarte Kofinanzierung.
- (3) Die Gemeinden dürfen ihre Zustimmung dann verweigern, wenn Bedenken gegen die Gebührenkalkulation oder zur Notwendigkeit von Ausgaben bestehen, wenn das Kostendeckungsgebot oder das Kostenüberdeckungsverbot nicht beachtet wurde oder die Gebührensatzung aus anderen Gründen rechtswidrig ist.
- (4) Bei Bedarf sind den Gemeinden die Unterlagen und Kalkulationen zu den Kosten und Einnahmen des kirchlichen Friedhofes zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Aufstellung des Friedhofshaushalts

- (1) Der Friedhofsausschuss beschließt den Entwurf des Friedhofshaushaltes.
- (2) Der im Friedhofsausschuss beschlossene Entwurf des Friedhofshaushaltes muss in den Festsetzungen unverändert in den Gesamthaushalt der Kirchengemeinde übernommen werden. Geschieht dies nicht, ohne das dem Friedhofsausschuss eine hinlängliche Begründung hierfür vorgebracht wurde, erlischt der Anspruch der Kirchengemeinde auf die in diesem Vertrag vereinbarte Kofinanzierung.
- (3) Investitionen sind durch den Träger des Friedhofes (Kirchengemeinde) zu finanzieren. Eine Refinanzierung erfolgt über die Festsetzung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) im Friedhofshaushalt.
Etwaige während des Haushaltsjahres kurzfristig entstandene Investitionen, die zu einer Unterdeckung führen, sind im Vorwege im Friedhofsausschuss abzustimmen und nur bei Zustimmung von den kostentragenden Gemeinden anteilig auszugleichen.
- (4) Wenn eine unerwartete, nicht durch Rücklagen zu deckende Unterdeckung entstanden ist, können die Gemeinden auf Anforderung Unterlagen einsehen, welche Haushaltsüberschreitungen oder Mindereinnahmen begründen.

§ 6 Finanzierung möglicher Unterdeckungen

- (1) Soweit die Kosten des Friedhofes nicht durch Gebühreneinnahmen, Einnahmen aus Grabpflege und Zuwendungen anderer gedeckt werden können, übernehmen die Gemeinden 75 % des entstandenen Defizits des Friedhofes. Die Aufteilung des entstandenen Defizits erfolgt im Hinblick darauf, dass die Kirchengemeinde als konfessioneller Träger den Friedhof auch im eigenen Interesse betreibt. Vor Ausgleich der Unterdeckung durch die Gemeinde ist die Friedhofsrücklage in Anspruch zu nehmen.

Für die Aufteilung der Beteiligung der Gemeinden werden die Einwohnerzahlen (Stand: 30.06. des Abrechnungsjahres) herangezogen.

- (2) Das bis zum 31.12.2021 aufgelaufene Defizit in Höhe von 37.973,77 € wird in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit von acht Jahren von der Kirchengemeinde Gelting übernommen. Die Tilgung und die Verzinsung dieses Darlehens sind über die Laufzeit durch die Friedhofgebühr zu erwirtschaften und in der jetzigen Gebührenkalkulation enthalten.

§ 7

Laufzeit des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird für acht Jahre abgeschlossen, beginnt am 01.01.2022 und endet mit Ablauf des 31.12.2029. Ein Vertragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere drei Jahre, sofern keine Vertragspartei diesen mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt hat.

§ 8

Kündigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann zum Ablauf der Vertragslaufzeit mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. von jedem Vertragspartner gekündigt werden. Eine Kündigung erfordert die Schriftform.
- (2) Dieser Vertrag endet automatisch, wenn der kirchliche Friedhof in Gelting seine Monopolstellung verliert, etwa weil die Gemeinden einen eigenen Friedhof eröffnen. Als maßgeblicher Zeitpunkt ist hier der Tag der Inbetriebnahme des eigenen Friedhofes zu bestimmen.
- (3) Dieser Vertrag endet auch dann, wenn die Kirchengemeinde den Friedhof Gelting schließt. Maßgeblicher Zeitpunkt ist das Datum der Schließung.

§ 9

Verbot von Andersgläubigen-Zuschlägen

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Kirchengemeinde die Höhe der Gebühren nicht davon abhängig machen darf, ob der/die Benutzer*in oder der/die Verstorbene ein Mitglied einer bestimmten Kirche ist oder war. Es wird weiterhin ausdrücklich bestimmt, dass die Kirchengemeinde alle Verstorbenen auf ihrem Friedhof aufnehmen muss, die zum Zeitpunkt ihres Todes einmal ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Gemeinden hatten oder einen besonderen Bezug zu den Gemeinden haben. § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) gilt entsprechend.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages nichtig sein, so bleiben die übrigen Klauseln davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

§ 11 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gelting,

Kirchengemeinde Gelting

Gemeinde Gelting

_____ (LS)

_____ (LS)

(Linde)
Vorsitzende des Kirchengemeinderates

(Kratz)
Bürgermeister

Mitglied des Kirchengemeinderates

Gemeinde Nieby

_____ (LS)

(Hansen)
Bürgermeister

Gemeinde Pommerby

_____ (LS)

(Frerich)
Bürgermeister

Gemeinde Rabenholz

_____ (LS)

(Theet-Meints)
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Bürgerpark und Wackerballig

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 28.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Julia Lorenzen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung im Bürgerpark und in Wackerballig ist durch Korrosion abgängig. Im Bereich Wackerballig muss auch das Erdkabel ersetzt werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 40.000,00 € (brutto). Für Straßenbeleuchtungssanierung ist eine Förderung über die Kommunalrichtlinie in Höhe von 25% möglich. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000,- €. Masten, Erdkabel und Tiefbauarbeiten werden nicht gefördert. Insofern ist nicht sicher, ob die Mindestfördersumme erreicht wird. Die Klimaschutzregion kann für die Gemeinde die Antragstellung übernehmen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um die Einzelheiten der Umsetzung kümmert. Der Arbeitsgruppe gehören an: Christian Jürgensen, Burkhard Otzen, Thomas Asmussen sowie Harald Kluge.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, die Straßenbeleuchtung im Bürgerpark und in Wackerballig zu erneuern und stellt die erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 bereit. Wenn die Förderbedingungen erfüllt werden, soll ein Förderantrag über die Klimaschutzregion gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen Vorschlag zur Umsetzung. Der Bürgermeister wird dem Vorschlag entsprechend beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.

Anlagen:

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

11.11.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)

Ö

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)

22.11.2022

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

29.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 1.700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange

erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumsprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
- wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt wie folgt:

- a) Die Gemeinde plant aktuell keine Ausweisung von Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen

oder
- b) Die Gemeinde Gelting befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Die Planungskosten sind als Vorprojektierungskosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup für das Gebiet "nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)" gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) Satzungsbeschluss

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 01.09.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Julia Lorenzen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 29.11.2022	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Flächen im Geltungsbereich der vorliegenden Satzung sind bisher als planungsrechtlicher Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) einzustufen. Sie gehören jedoch bereits seit längerem zu bebauten Grundstücken des Ortsteils Stenderup und sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Bauflächen ausgewiesen.

Mit der vorliegenden Satzung sollen die Flächen formell in den planungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB einbezogen werden, um eine bauliche Sicherung und Weiterentwicklung des Bestands und des Wohnraumangebots im Rahmen der Innenbereichsvorschriften zu ermöglichen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen eingegangen, die zu einer Änderung der Planunterlagen führen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung (§ 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)) Ortsteil Stenderup für das Gebiet „nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis ist der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Tabelle zu entnehmen. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup für das Gebiet „nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Absatz 6 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-geltingerbucht.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB

Abwägung der

.... **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

.... frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

.... frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öff. Belange gem. § 4 (1) BauGB

.... **öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

.... **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB**

.... erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

A. Nachbargemeinden		Keine Antwort	Keine Bedenken oder Anregungen	Bedenken oder Anregungen s.u.
1.	Gemeinde Nieby	x		
2.	Gemeinde Niesgrau	x		
3.	Gemeinde Stangheck	x		
4.	Gemeinde Rabenholz	x		
5.	Gemeinde Hasselberg		x	
6.	Gemeinde Pommerby	x		

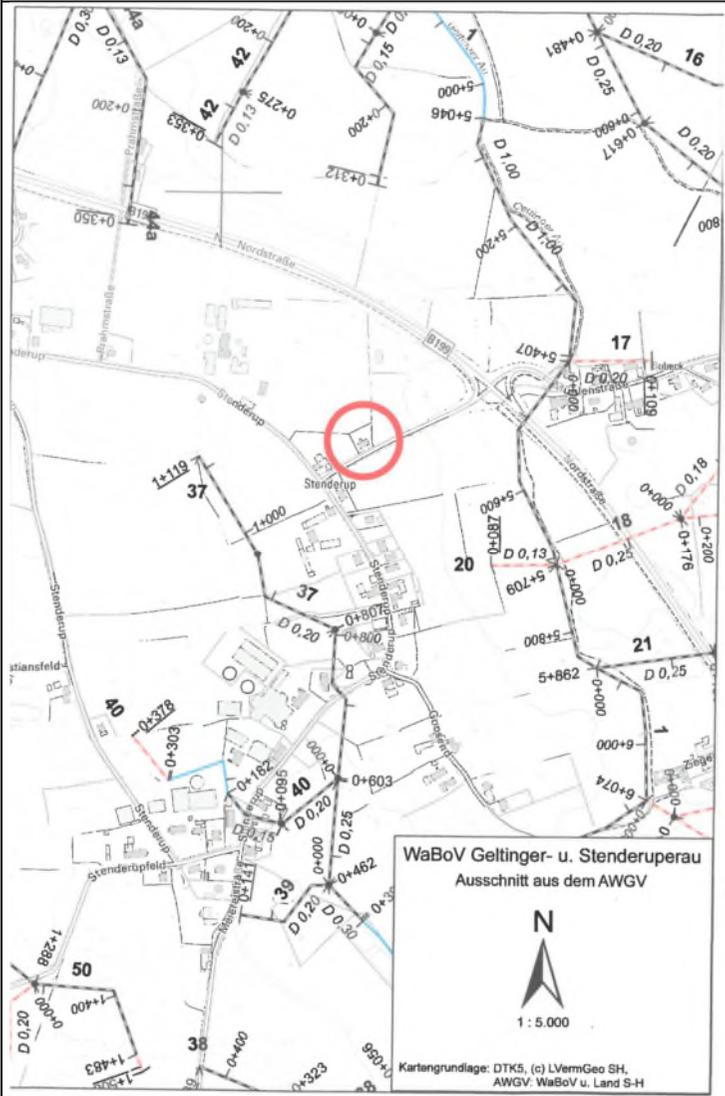
B. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Beteiligte Institution		Keine Antwort	Keine Bedenken oder Anregungen	Bedenken oder Anregungen s.u.
1.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV 6		x	
2.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52		x	
3.	Kreis Schleswig-Flensburg			x
4.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein			x
5.	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	x		
6.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Flensburg	x		
7.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Flintbek	x		
8.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz – Außenstelle Flensburg		x	
9.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde		x	
10.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		x	
11.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I3		x	
12.	Wasser- und Bodenverband Geltinger- und Stenderuper Au			x
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Planungsanzeigen			x
14.	Schleswig-Holstein Netz AG			x
15.	Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg	x		
16.	Wasserzweckverband Ostangeln			x
17.	Industrie- und Handelskammer zu Flensburg		x	

18.	Handwerkskammer Flensburg		x	
19.	Hansewerk Natur GmbH	x		
20.	Amt Geltinger Bucht, Abwasser	x		
21.	Breitbandzweckverband Angeln		x	
22.	AG 29	x		
23.	Naturschutzbund Deutschland NABU e.V., Landesverband Schleswig-Holstein	x		
24.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Schleswig-Holstein	x		

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
<p>B03. Kreis Schleswig-Flensburg Schreiben vom 26.08.2022</p>	
<p>Die untere Bauaufsichtsbehörde weist darauf hin, dass der unbeplante Bereich des Ortsteils Stenderup, der südlich an den geplanten Satzungsbereich anschließt, aus bauaufsichtlicher Sicht dem Außenbereich zugeordnet wird und die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 35 BauGB beurteilt wird.</p> <p>Aus planerischer Sicht des Kreises wird die angestrebte Satzung kritisch gesehen. Es ist nur schwerlich zu erkennen, dass das angestrebte Satzungsgebiet durch die Eigenart der näheren Umbauung geprägt wird. Auch ist nicht erkennbar, dass der Bereich geeignet ist, um zukünftig einen Ortsteil zu bilden. Für eine rechtssichere Planung sollte das Planinstrument der Innenbereichssatzung dementsprechend überdacht werden.</p> <p>Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die baurechtliche Einordnung des Plangebiets in den Außenbereich war der Anlass zur Einleitung des Verfahrens.</p> <p>Wie in der Begründung dargestellt, sieht die Gemeinde die bauliche Prägung in Bezug auf die in der Ortslage vorzufindenden Gebäudeabstände, Art und Maß der baulichen Nutzung sowie funktionalem Zusammenhang durchaus als gegeben an. Zudem sind sie im Flächennutzungsplan bereits seit langem als Bauflächen dargestellt. Ob die Flächen für sich genommen geeignet sind, zukünftig einen Ortsteil zu bilden, wird nicht als relevantes Kriterium angesehen, da sie in jedem Fall in Verbindung mit der bestehenden Ortslage einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil bilden.</p> <p>Im Ergebnis sieht die Gemeinde die vorliegende Satzung dementsprechend als geeignetes Instrument für das verfolgte Planungsziel an.</p>
<p>B04. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Schreiben vom 25.07.2022</p>	
<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Planbegründung eingefügt.</p>

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
<p>Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Flensburg</p> <p>Gelting OT Stenderup, Kreis Schleswig-Flensburg</p> <p>Bearbeitung: Orłowski, 25.07.2022 © ALSH, Maßstab: 1 : 3 000, Datengrundlage: DTK5 und ALK © GeoBasis-DE/LVermGeo SH</p> <p>Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme</p>	
<p>B12. Wasser- und Bodenverband Geltinger- und Stenderuperau</p>	
<p>Zu der Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Abstandsregelungen:</p>	

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
<p>Vorfluter des Wasser- und Bodenverbands Geltinger- Stenderuper AU sind von der geplanten Maßnahme in Bezug auf die in der Satzung festgelegten Abstandsregelungen nicht betroffen (s. beiliegende Karte).</p> <p>Hydraulische Drosselung:</p> <p>Die Verbandsvorfluter des Wasser- und Bodenverbandes werden zunehmend durch kurzzeitige Spitzenabflussereignisse, verursacht durch den zunehmenden Versiegelungsgrad belastet.</p> <p>Im Zuge einer weiteren baulichen Entwicklung wird es auch zu einer weiteren Versiegelung von Oberflächen kommen.</p> <p>Dem WaBoV gegenüber ist dann nachzuweisen, dass es nicht zu einer Erhöhung der Einleitmenge in die Verbandsvorfluter kommt und die Kapazität möglicher Regenrückhaltesysteme ausreichend bemessen ist, sowie die genehmigte Einleitmenge nicht überschritten wird.</p> <p>Stoffliche Belastung:</p> <p>Bei jedweder Einleitung von Niederschlagswasser in einen Verbandsvorfluter ist sicher zu stellen, dass keine Nähr- und Schadstoffe in das Gewässer gelangen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Planbereich wird zukünftig aufgrund der vorliegenden Satzung wie der unbeplante Innenbereich gemäß § 34 BauGB behandelt. Die Einholung notwendiger Genehmigungen und die Vorlage entsprechender Nachweise für eine geplante Bebauung sind dementsprechend im Plangebiet auf der Objektebene zu beachten. Das gilt auch für den Nachweis erforderlicher Niederschlagswasserrückhaltung.</p> <p>Das in § 34 BauGB vorgegebene Einfügegebot schließt die Art der baulichen Nutzung ein. Dementsprechend sind keine Nutzungen im Plangebiet zu erwarten, die ein besonderes Risiko einer Schad- und Nährstoffbelastung verursachen. Notwendige Nachweise sind gegebenenfalls auf der Objektebene vorzulegen.</p>

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
 <p>WaBoV Geltinger- u. Stenderuperau Ausschnitt aus dem AWGV</p> <p>1 : 5 000</p> <p>Kartengrundlage: DTK5, (c) LVermGeo SH, AWGV: WaBoV u. Land S-H</p>	

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
<p>B13. Telekom Technik GmbH Schreiben vom 20.07.2022</p>	
<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.</p> <p>Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrenserservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und berühren nicht direkt die Satzung.</p>
<p>B14. Schleswig-Holstein Netz AG Schreiben vom 03.08.2022</p>	
<p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird.</p> <p>Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie ab jetzt online in unserem Planauskunftsportal über unsere Website www.sh-netz.com.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und berühren nicht direkt die Satzung.</p>
<p>B16. Wasserzweckverband Ostangeln Schreiben vom 10.08.2022</p>	
<p>Bei der technischen Infrastruktur ist zu beachten, dass für die Planung zur Erschließung der Wasserversorgung einschließlich Hydranten Anlagen, der Wasserzweckverband Ostangeln zuständig ist.</p> <p>Der Wasserzweckverband gibt die Rohrleitungstrasse und das zu montierende Material vor, wobei die Rohrleitungstrasse zusammen mit dem Projektleiter abgesprochen werden sollte.</p> <p>Für diesen Bebauungsplan gibt es keine Wasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung hierfür, muss aus der Straße Stenderup über die Zuwegung zu diesem Grundstück geführt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und berühren nicht direkt die Satzung.</p>

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Wasserzweckverband Ost- angeln.	

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung, auf die Angabe der genauen Adresse wurde aus datenschutztechnischen Gründen verzichtet)	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
C1. Bürger/-in, Schreiben vom	
•	

Gemeinde Gelting Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup

für das Gebiet „nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)“

Bearbeitungsstand: 31.08.2022 Beschlussfassung
Bvh.-Nr.: 21029

Begründung



Auftraggeber
Ferienhof Thomsen GmbH
Stenderup 7
24395 Stenderup

Auftragnehmer
Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen GmbH
Grossers Allee 24, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 77 – 0, Fax: (0 48 35) 97 77 - 22

Projektbearbeitung
Leitung:
Dipl.-Ing. Sven Methner
Stadtplaner
(048 35) 97 77 – 243

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Anlass und Ziel der Planung	3
1.2 Lage und räumlicher Geltungsbereich	3
2. Übergeordnete Planungsvorgaben	4
2.1 Raumordnungsplanung	4
2.2 Flächennutzungsplanung (FNP)	4
2.3 Landschaftsplanung	5
3. Planinhalte, Auswirkungen der Planung	6
4. Erschließung, Ver- und Entsorgung, Hinweise zur Bebauung.....	7
5. Grünordnung und Naturschutz	8

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Flächen im Geltungsbereich der vorliegenden Satzung sind bisher als planungsrechtlicher Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen. Sie gehören jedoch bereits seit längerem zu bebauten Grundstücken des Ortsteils Stenderup. Das im Zusammenhang bebaute Siedlungsgebiet des Ortsteils zieht sich im Wesentlichen an der gleichnamigen Straße entlang. Die Grundstücksflächen der Satzung liegen an einem Abzweig dieser Straße, ordnen sich jedoch grundsätzlich in die gewachsene Struktur des Ortsteils ein, so wie es auch schon Baugrundstücke an einem weiteren Abzweig weiter südlich tun (Goosend). Bereits durch diesen engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang sind sie von der bestehenden Bebauung geprägt (Voraussetzung für die Einbeziehungssatzung § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB). Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gelting ist die gesamte Ortslage, einschließlich der im geplanten Geltungsbereich der Satzung liegenden Flächen, als Dorfgebiet (MD) dargestellt (Voraussetzung für die Entwicklungssatzung § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB).

Ziel der Planung ist es, die ohnehin schon funktional der Ortslage angegliederten Flächen auch planungsrechtlich eindeutig dem Innenbereich zuzuordnen, um eine bauliche Sicherung und Weiterentwicklung des Bestands zu ermöglichen, und so der anhaltenden örtlichen Wohnraumnachfrage niedrighschwellig und ortsangemessen (angesichts des Einfügegebots in § 34 BauGB) unter Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung Rechnung zu tragen. Bedarf für eine detailliertere Regelung zur städtebaulichen Ordnung bzw. zur planerischen Konfliktbewältigung im Rahmen einer Bauleitplanung besteht dabei nicht, so dass die vorliegende Satzung das geeignete Instrument darstellt.

1.2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Stenderup ist ein Ortsteil der Gemeinde Gelting und liegt ca. 2,5 km südöstlich der Haupt-Ortslage im äußersten Nordosten Schleswig-Holsteins zwischen Geltinger Bucht und freier Ostsee. Gelting ist im Rahmen der Raumordnung als ländlicher Zentralort ausgewiesen.

Die Ortslage Stenderup zieht sich als gewachsene Straßendorfstruktur im Wesentlichen an der gleichnamigen Straße entlang. Die Ortslage wird durch einige landwirtschaftliche Betriebe und Bebauung in Einfamilienhausform gebildet. Von der durchgehenden Straße zweigt im Süden der Ortslage eine weitere Straße ab (Goosend), an der sich auch einige Bebauung befindet. Der vorliegende Geltungsbereich bildet im Norden der Ortslage einen weiteren Abzweig, der die Verbindung zur B 199 herstellt. In der Umgebung befindet sich noch einige Streubebauung, ein Ferienhof, sowie weiter nördlich ein weiterer Siedlungsbereich (Am Wasserwerk).

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst zwei Grundstücke, das bereits bebaute Grundstück Hausnummer 11 (Flurstück 154/42) sowie einen bisher unbebauten Teil des Grundstücks Hausnummer 9 (Flurstück 29/2, beide in der Flur 1). Da sie nicht direkt an der durchgehenden Straße liegen wie der Rest des Ortsteils, sind sie vermutlich nicht dem planungsrechtlichen Innenbereich zuzurechnen, schließen sich aber unmittelbar an die bebaute Ortslage an und bilden mit dieser eine funktional, gestalterisch und räumlich

wahrnehmbare Einheit. Der Geltungsbereich ist ca. 1.750 m² groß. Für die genaue Abgrenzung wird auf die Planzeichnung verwiesen.

2. Übergeordnete Planungsvorgaben

2.1 Raumordnungsplanung

Gemäß **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fassung 2021 (LEP)**, liegt die Gemeinde Gelting im ländlichen Raum (vgl. Text-Ziffer 2.3 LEP). Die ländlichen Räume sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden. Der Bereich des Ortsteils Stenderup liegt in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung (vgl. Ziffer 4.7.2 LEP). Gelting ist als ländlicher Zentralort im System der zentralen Orte ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.3 LEP). Zentrale Orte sind Schwerpunkte des Wohnungsbaus und sollen daher entsprechend ihrer Funktion ausreichend zur Deckung des regionalen Wohnraumbedarfs beitragen. Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung und neue Siedlungsflächen sollen in enger siedlungsstruktureller Anbindung an bestehende Siedlungsbereiche entstehen (vgl. Ziffer 3.9 LEP).

Auch im **Regionalplan für den Planungsraum V** in der Fassung der Fortschreibung von 2002 (RP V) wird Gelting als Gemeinde im ländlichen Raum (vgl. Ziffer 4.3) und als ländlicher Zentralort (vgl. Ziffer 6.1.1) eingestuft. Die Gemeinde Gelting ist Teil eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (vgl. Ziffer 5.3). Der Ortsteil Stenderup gehört nicht zum im Regionalplan ausgewiesenen „baulich zusammenhängenden Siedlungsbereichs“ der zentralen Ortslage (vgl. Ziff. 6.1.1). Im Bereich der Planung ist ein „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Trinkwasserschutz“ dargestellt (vg. Ziff. 5.5). Dies stellt informativ das Einzugsgebiet der örtlichen Trinkwassergewinnung dar, Nutzungsbeschränkungen sind damit jedoch nicht verbunden.

Der Geltungsbereich der Satzung ist eng an die bestehende Ortslage angebunden bzw. ist bereits ein Teil der Ortslage. Die Siedlungsstruktur wird nicht nach außen in bisher unbebaute Bereiche erweitert. Die Satzung dient lediglich der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung/Sanierung des baulichen Bestands im Rahmen des örtlichen Bedarfs.

2.2 Flächennutzungsplanung (FNP)

Der gültige **FNP** der Gemeinde Gelting, in diesem Bereich von 1973, stellt den Geltungsbereich der Satzung im Zusammenhang mit der übrigen Ortslage Stenderups als „**Dorfgebiet**“ (**MD**) dar. Die Bebauung im Geltungsbereich bestand gemäß der Kartendarstellung bereits bei Aufstellung des FNP.

Die vorliegend beabsichtigte Aufstellung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung entspricht demnach der im FNP festgelegten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde.

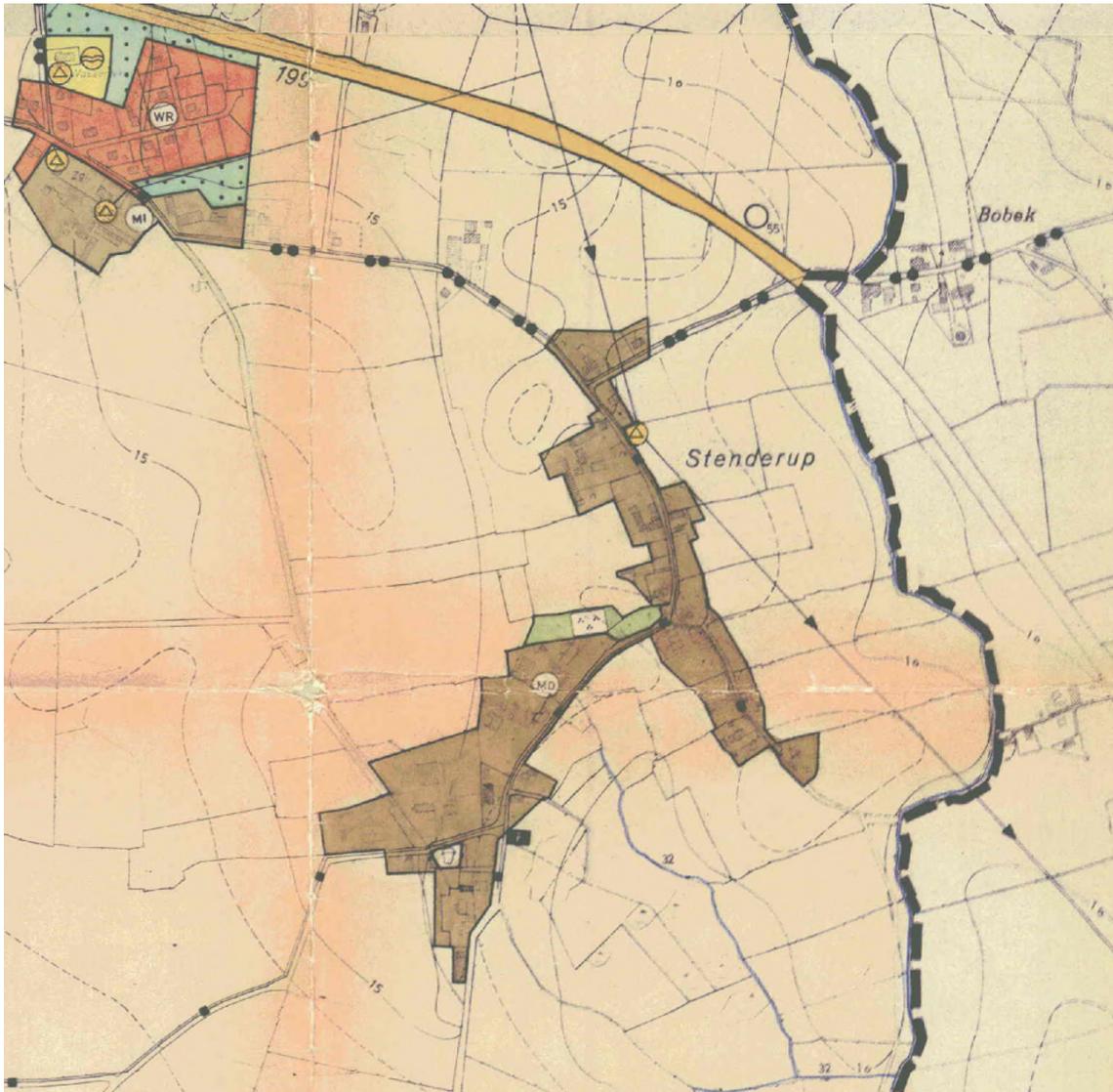


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Gelting, ohne Maßstab

2.3 Landschaftsplanung

Im **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I (Neuaufstellung 2020) wird im Planbereich ebenfalls das Trinkwassergewinnungsgebiet dargestellt, das jedoch aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten nicht mit Nutzungseinschränkungen verbunden ist. Südöstlich der Ortslage liegen Flächen einer Verbundachse für den landesweiten Biotopverbund, die jedoch von der Planung nicht betroffen sind. Außerdem liegt Stenderup am Rand eines Gebiets, das sich zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets eignet, sowie in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung und einer Knicklandschaft. Da der Geltungsbereich nur bereits baulich vorgeprägte Grundstücke umfasst, besteht hier kein Konflikt.

Im **Landschaftsplan** der Gemeinde Gelting von 1997 sind ein bestehender Knick am Rand des Geltungsbereichs sowie vier Einzelbäume als Bestand aufgenommen, wobei jedoch derzeit nur noch einer der Bäume besteht.



Abb. 2: Ausschnitt aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplans der Gemeinde Gelting, ohne Maßstab

3. Planinhalte, Auswirkungen der Planung

Die Aufstellung der Entwicklungs- bzw. Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB hat den Zweck, einzelne Außenbereichsflächen, die am bestehenden Innenbereich liegen unter bestimmten Voraussetzungen rechtlich in diesen Innenbereich einzubeziehen, und damit grundsätzlich eine erstmalige rechtliche Grundlage für eine Bebauung im Rahmen des § 34 BauGB zu schaffen.

Die Flächen im Geltungsbereich der geplanten Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung sind schon seit Jahrzehnten Teil der Bebauung im Ortsteil Stenderup der Gemeinde Gelting. Der östliche Teil ist mit einem Wohnhaus bebaut, der westliche gehört zu einem größeren bebauten Grundstück. Da sie jedoch an einem Abzweig von der Haupt-Erschließungsstraße der Ortslage liegen und daher ein wenig abgesetzt von der Straßenrandbebauung sind, sind sie baurechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzurechnen. Die Grundstücksgrößen, die überbaute Grundstücksfläche (entspricht einer GRZ von ca. 0,15), die Lage der Bebauung auf dem Grundstück und die Bebauungsform entsprechen dem Rahmen der in der Ortslage üblichen Wohnbebauung und fügen sich dementsprechend nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Siedlungsstruktur ein. Um die Sanierung, Erneuerung und Ergänzung dieser seit langem bestehenden Baugrundstücke zu erleichtern, stellt die Gemeinde Gelting nun die vorliegende Satzung auf.

Aus Sicht der Gemeinde stellen die Grundstücke eine sinnvolle ortsangemessene Abrundung des Ortsteils dar. Auch weiter südlich gibt es bereits Flächen an Abzweigungen

der Haupt-Erschließungsstraße, die bebaut wurden (Goosend sowie Meiereistraße). Dass die Flächen im Geltungsbereich als städtebaulich wirksamer Bestandteil des Siedlungsgebiets anzusehen sind, zeigt sich auch daran, dass sie bereits seit knapp 50 Jahren als Bauflächen im Flächennutzungsplan vorgesehen sind (vgl. Kapitel 2.2, Voraussetzung der Satzung nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB)). Gegenüber der angrenzenden freien Landschaft sind sie zudem mit Knicks abgegrenzt. Auch in Bezug auf die herrschenden Abstände zwischen der vorhandenen Bebauung fügen sich die Flächen in die Siedlungsstruktur ein. Es ist also insgesamt eine bauliche Prägung durch den vorhandenen Ortsteil festzustellen (Voraussetzung der Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB).

Damit sind die Aufstellungsvoraussetzungen für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB erfüllt. Die Möglichkeit zu schaffen, die Flächen unter dem Maßstab des Einfügegebots (§ 34 Abs. 1 BauGB) bebauen zu können, entspricht schon angesichts der Bauflächendarstellung im planerisch abgewogenen Flächennutzungsplan der städtebaulichen Ordnung, aber auch anhand der örtlichen Ausprägung der Siedlung. Durch die Anwendung des § 34 BauGB auf die Flächen werden auch keine UVP-pflichtigen Vorhaben umgesetzt und sind keine Schädigungen von Natura-2000-Schutzziele oder andere schwere Auswirkungen zu erwarten.

4. Erschließung, Ver- und Entsorgung, Hinweise zur Bebauung

An der verkehrlichen Situation ändert sich nichts, da das Satzungsgebiet lediglich planungsrechtlich gesichert wird. Die Grundstücke sind bereits an öffentliche Straßen angeschlossen.

Auch die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Löschwasserversorgung sind von dem Vorhaben nicht wesentlich betroffen, da bereits eine Bebauung besteht. Sollten aufgrund von zukünftigen Erweiterungen oder Bauvorhaben Änderungen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur oder zusätzliche Anlagen (z.B. zur Regenwasserrückhaltung) notwendig werden, so sind diese auf Veranlassung des Bauherrn auf der Genehmigungsebene zu regeln bzw. nachzuweisen. Die Träger der Erschließungsanlagen sind entsprechend frühzeitig über Bauabsichten zu informieren, um ggf. notwendige Maßnahmen abzustimmen.

Das Satzungsgebiet liegt in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Es wird deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur

Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit..

5. Grünordnung und Naturschutz

Durch die Anwendung des § 34 BauGB auf die Flächen werden keine gemäß Anhang zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-pflichtigen Vorhaben umgesetzt.

Es sind keine Natura-2000-Gebiete (FFH-/Vogelschutzgebiete) berührt, im Umkreis von mehr als 2 km sind keine Schutzgebiete vorhanden.

Da es sich um Grundstücke handelt, die bereits zum bebauten Siedlungsbereich zählen, ist nicht mit wesentlichen Eingriffen in Natur und Landschaft zu rechnen. Zukünftige zusätzliche Bebauung könnte im Rahmen der Zulässigkeitsregelung des § 34 BauGB erfolgen. Damit könnten zusätzliche Eingriffe, insbesondere durch hinzu kommende Versiegelung verbunden sein.

Wenn man für den bisher unbebauten westlichen Teil des Plangebiets (ca. 850 m²) eine Versiegelung im Rahmen des Bestands der Ortslage (GRZ ca. 0,15 zzgl. möglicher Überschreitung durch Nebenanlagen) annimmt, ergibt sich dadurch eine maximale Neuversiegelung von ca. 190 m². Da es sich um Flächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz handelt (der größte Teil der Fläche wird bisher als Reitplatz genutzt und ist eine weitgehend vegetationslose Sandfläche), wird angesichts der mit der Satzung erfolgenden Einstufung als Innenbereichsflächen – mit Verweis auf Ziffer 6.2 des gemeinsamen Runderlasses „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ (Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 1170) – kein naturschutzrechtlicher Ausgleich fällig.

Durch die Aufstellung der geplanten Satzung werden nach vorliegenden Erkenntnissen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verursacht. Entsprechende Vorkommen geschützter Arten, die unvermeidlich beeinträchtigt werden könnten, sind nicht bekannt. Die Artenschutzbestimmungen besitzen jedoch unabhängig vom planungsrechtlichen Status direkte Geltung und sind zu beachten (z.B. in Form von saisonalen Beschränkungen bei Gehölzschnitten etc.).

Am Rand des Satzungsgebiets sind Knicks vorhanden, die gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope sind. Ihre Beeinträchtigung oder Beseitigung ist grundsätzlich verboten. Die Aufstellung der Satzung steht nicht in Konflikt zu den Biotopschutzbestimmungen.

Gelting, den

.....

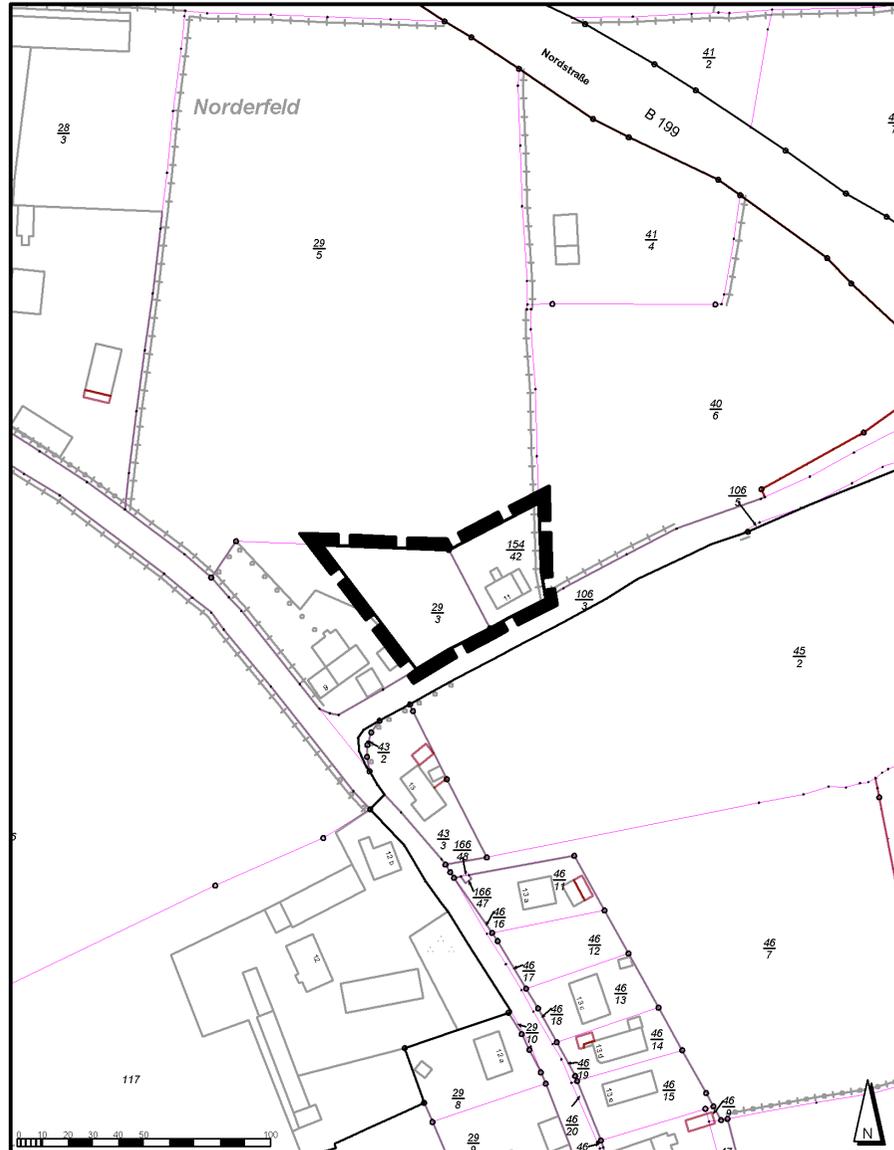
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Gelting über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß §34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für das Gebiet Stenderup 9+11

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:2.500



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom _____ bis _____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00, Mi.: 14:00 - 18:00) im Amt Gelting Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter 'www.amt-geltinger-bucht.de' ins Internet eingestellt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Gelting, _____
- Der Bürgermeister -
4. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Gelting, _____
- Der Bürgermeister -
5. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Gelting, _____
- Der Bürgermeister -
6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Gelting, _____
- Der Bürgermeister -
7. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.
Gelting, _____
- Der Bürgermeister -

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung für das Gebiet 'Stenderup 9+11', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

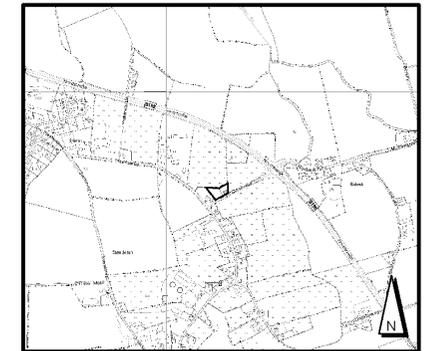
Zeichenerklärung

Festsetzungen Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 34 (4) BauGB
	Flurstücksnummer	
	Vorhandenes Gebäude	
	Flurstück	

Darstellungen ohne Normcharakter

	48	Flurstücksnummer
		Vorhandenes Gebäude
		Flurstück

Übersichtskarte



Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

23.11.2022

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

29.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Kalkulation für die Tourismusabgabe ist es erforderlich, den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting 31,00 € auf 43,50 € anzuheben.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting hat sich auf seiner Sitzung am 22.11.2022 für die Änderung des Abgabensatzes ausgesprochen und der Gemeindevertretung eine Satzungsänderung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Gemeinde Gelting**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. 2022 S. 153) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022 S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**§ 1
Änderungen**

Der § 9 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben.
- (2) Der Abgabesatz für eine Vorteilseinheit (§ 7) beträgt 44,50 €.
- (3) Die Höhe der Abgabe für eine Vorteilseinheit entspricht
 - a) in der Vorteilsstufe 1 dem halben Satz der Vorteilseinheit,
 - b) in der Vorteilsstufe 2 dem vollen Satz der Vorteilseinheit,
 - c) in der Vorteilsstufe 3 dem zweifachen Satz der Vorteilseinheit und
 - d) in der Vorteilsstufe 4 dem vierfachen Satz der Vorteilseinheit.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gelting, den

(Bürgermeister)

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting (Beitrags- und Gebührensatzung)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 10.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Kosten für die Abfuhr des Fäkalschlammes aus den Hauskläranlagen in der Gemeinde haben sich durch Steigerung der Abfuhr- sowie der Entsorgungskosten erhöht. Da die Fäkalschlamm Entsorgung grundsätzlich kostendeckend durch die Gemeinde zu betreiben ist, ist es erforderlich, die Gebührensätze anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting (Beitrags- und Gebührensatzung)



**6. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 18.12.2012**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 153), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 564), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 425) und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting vom 18.12.2012 (Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Geltinger Bucht Seite 534) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom <00.00.0000> folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 13 Absätze 7 bis 13 werden wie folgt neu gefasst:

**§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (7) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung während der Regelabfuhr
- | | |
|---|----------|
| a) aus abflusslosen Sammelgruben | |
| je abgefahrenen cbm Grubeninhalts | 76,62 € |
| b) aus nicht nachgerüsteten Kleinkläranlagen | |
| je abgefahrenen cbm Grubeninhalts | 76,62 € |
| c) aus nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen | |
| je abgefahrenen cbm Grubeninhalts | 76,62 €. |
- (8) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen mit technischer Reinigung
- | | |
|---------------------|----------|
| je abgefahrenen cbm | 76,62 €. |
|---------------------|----------|
- (9) Erfolgt die Abwasserbeseitigung außerhalb der Regelabfuhr und in Not- und Dringlichkeitsfällen wird ein Zuschlag für die An- und Abfahrt von 142,80 € erhoben.
- (10) Sollte aus abfuhrtechnischen Gründen eine besondere Behandlung erforderlich sein, hat der Grundstückseigentümer den Mehraufwand zu erstatten.
- (11) Die Benutzungsgebühr für die Endreinigung einer Kleinkläranlage beträgt

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| a) je abgefahrenen cbm | 76,62 € |
| b) zusätzlich je An- und Abfahrt | 142,80 €. |
- (12) Kann aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, eine Grundstücksabwasseranlage oder eine abflusslose Grube nicht entschlammt, gereinigt oder angefahren werden, wird für jeden Abholversuch eine Gebühr gemäß Absatz 9 erhoben.
- (13) Der Termin der Regelentsorgung ist der in Verbindung mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbarte und auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht bekanntgemachte Termin.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gelting, den <00.00.0000>

Kratz
(Bürgermeister)